

Lasst uns Neues wagen!

**Theologische Begründungen und Impulse
zu den Themenfeldern
„geistliches Leben“, „Gemeindeverständnis“ und
„gesellschaftliche Verantwortung“
in der Gemeinschaftsbewegung**



Präses Dr. Michael Diener

**Mitgliederversammlung des
Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes,
Gunzenhausen, 16. bis 18. Februar 2012**

Gliederung

Einleitung	„Öfter mal was Neues?!“	3
1.	Von der geistlichen Bedeutung des „Neuen“	5
1.1.	Das „Neue“ in der biblischen Überlieferung	5
1.2.	Folgerungen für den Gnadauer Zukunftskongress 2013	7
1.3.	„Neues wagen“ in der Kongressstruktur	8
2.	Gnadauer „Gemengelage“: Von Gemeinschaften und Gemeinden	10
2.1.	Geschichtlicher Rückblick	11
2.2.	Zwischenfazit	13
2.3.	Theologische Grundeinsichten	13
2.4.	Vorläufige Folgerungen	15
2.5.	Das „Gemeindepapier“ des BeG	16
3.	„In guter Gesellschaft?!“ Von Gesellschaftsordnungen und ihrer Rezeption in der Gemeinschaftsbewegung	21
3.1.	Warum dieses Thema?	21
3.2.	Zur „offenen Gesellschaft“	24
3.3.	Biblisch-theologische Überlegungen	26
3.4.	Thesen zur Gesellschaftsfrage in der Gemeinschaftsbewegung	28
Schluss		31

Einleitung

„Öfter mal was Neues?!“

Die Themenformulierung meines diesjährigen Berichtes kann nicht wirklich überraschen. Auch mir hat sie sich im Laufe der vergangenen Monate geradezu aufgedrängt. „Neues wagen“ - dieses Motto begleitet uns im Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband nun schon seit einigen Monaten und langsam kommt es an der Basis an. In der Vorbereitungsgruppe, die sich intensiv mit dem für Januar 2013 geplanten „großen“ Gnadauer Kongress beschäftigt, entstand dieser sogenannte „Slogan“. Unter „Slogan“ versteht man gemeinhin einen *„einprägsamen Wahlspruch, der in kompakter Form eine Aussage vermitteln... und seine Hörer schlagartig beeinflussen soll“*¹.

So beeindruckt waren wir von „Neues wagen“ ursprünglich eigentlich nicht und wir erhofften uns von der eigens engagierten Werbeagentur auch noch andere Vorschläge. Die kamen aber nicht - stattdessen überzeugte uns die Verbindung dieses kurzen Mottos mit der Präzisierung „Zukunftskongress“.

Welch ein Signal, dass wir das 125. Jubiläum des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes 2013 nicht rückwärtsgewandt, sondern dankbar und hoffnungsvoll, in der Gegenwart zur Zukunft ausgerichtet, begehen wollen.

Da sind sie nun also, all die schillernden Begriffe „neu“, „wagen“, „Zukunft“, die uns vielleicht auch deshalb anfangs etwas suspekt erschienen, weil sie uns in regelmäßigen Abständen in politischen Wahlprogrammen begegnen, denen ja leider immer weniger noch wirklich Glaubwürdigkeit beimessen.

Da mag dann die eine oder der andere auch still und leise oder laut und deutlich „jetzt auch Gnadau“ unter die „zeitgeistigen Räder“ kommen sehen oder gar Verrat am „Urauftrag“ der Gemeinschaftsbewegung, Evangelisation und Gemeinschaftspflege wittern, zumal diese beiden Schwergewichte explizit (!) nicht als Themen des Kongresses 2013 genannt sind.

Wir gelten ja - und da kann ich jetzt nur eine immer auch „irgendwie falsche“, verallgemeinernde Einschätzung weitergeben - gemeinhin nicht gerade als „Herd der Innovation und Progression“. Gemeinschaftsbewegung wird doch eher als bewahrend und deshalb „konservativ“ eingeschätzt. Auch wenn dieses Urteil die Realität „nicht immer, aber immer öfter“ gar nicht trifft, „verrät“ unser Slogan doch diese Grundhaltung. Neues „WAGEN“ klingt für Menschen, für die das Neue schon ein Güte Merkmal in sich darstellt, nicht gerade vertrauenserweckend: wenn „Neues“ schon in sich ein Wagnis darstellt, dann kann die bisherige Wirklichkeit ja nicht gerade von überraschenden Schritten geprägt worden sein.

¹ Siehe Wikipedia „Slogan“

Wir gehören also eindeutig nicht zu den von Psychologen so getauften „Novelty Seekers“ („Neuheitssucher“), einer Bevölkerungsgruppe, die sich aufgrund eines niedrigeren Dopaminspiegels sehr schnell langweilt und permanent nach „neuen Reizen“ sucht, damit der Hippocampus, die Gedächtniszentrale des Kopfes - den Botenstoff Dopamin wieder ausschüttet. „Novelty Seekers“ leben sowieso gefährlich - sie rauchen und trinken mehr als der Bevölkerungsdurchschnitt und werden eher psychisch krank. Als Bewegung insgesamt - ich kann nichts über Einzelpersonen sagen - sind wir dieses Krankheitsbildes wohl eher nicht verdächtig.

Beachtlicher finde ich zur Erhellung des Verhältnisses zwischen unserem Gemeinschafts -„Urauftrag“ und der Kongressthematik für 2013, die Einsicht, dass altbekannte Lerninhalte dann einprägsamer vermittelt werden können, wenn sie von ungewohnten Bildern oder Informationen begleitet werden. Das Neue erhöht die Aufmerksamkeit für das eigentlich Bekannte und vermittelt zudem einen beachtlichen Erkenntniszuwachs.²

Es geht also - und das will ich für meine Person und Verantwortung ganz deutlich sagen - mit diesem Kongressslogan und den für 2013 benannten Themenfeldern gerade nicht um eine Abkehr von unserem Grundauftrag „Evangelisation und Gemeinschaftspflege“, sondern darum, unsere bleibende Beauftragung im gehorsamen Hören auf den lebendigen Gott und im verantwortlichen Wahrnehmen unserer Situation in Gemeinschaftsbewegung und Gesellschaft zu präzisieren und zu praktizieren.

Deshalb nimmt dieser Präsesbericht die 3 Themenfelder des Kongresses „geistliches Leben“, „Gründung und Wiederbelebung von Gemeinschaften und Gemeinden“, sowie „gesellschaftliche und diakonische Verantwortung“ unter bestimmten Blickwinkeln ganz bewusst auf. Ich möchte damit die absolut notwendige Diskussion zu unseren Kongressthemen eröffnen und dazu ermutigen, sich an unserem Kongressprozess verantwortlich und intensiv zu beteiligen³.

Die spezifischen Blickwinkel, unter denen ich die Kongressthemen beleuchte, greifen zugleich Themenfelder auf, deren Beachtung und Diskussion ich für die kommenden Jahre in der Gemeinschaftsbewegung für wesentlich und wünschenswert halte.

Wir sind im Gnadauer Vorstand zugleich einig geworden, dass der nächste Präsesbericht erst wieder zur Mitgliederversammlung im Februar 2014 vorgelegt wird, da das Jahr 2013 mit unserem Zukunftskongress und den Feierlichkeiten zum 125. Jubiläum des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes andere Gelegenheiten zu grundsätzlichen Impulsen bietet und weil durch den Wegfall der Mitgliederversammlung im Februar 2013, die für meinen Bericht unabdingbare Möglichkeit zur Diskussion und Aussprache nicht gegeben sein wird.

² Internetrecherche. Ursprungsquelle: Zeitschrift Gehirn und Geist, der Reiz des Neuen, Mai 2008

³ Alles Wissenswerte zu „Neues wagen“ findet sich unter www.neueswagen.com. Die etwa 3000 erwarteten Kongressdelegierten können die Kongressthemen im geschützten Bereich der „community“ auf „neueswagen.com“ schon jetzt intensiv diskutieren.

Die folgenden Gedankengänge dürfen deshalb gerne einmal für 2 Jahre ihren Weg zu den Hör- und Gesprächsbereiten in unserer Gemeinschaftsbewegung und darüber hinaus in Kirche und Gesellschaft finden.

1. Von der geistlichen Bedeutung des „Neuen“

1.1. Das „Neue“ in der biblischen Überlieferung

Selbstverständlich kennt die biblische Überlieferung die Gegenüberstellung von „Neuem und Altem“ in der Alltagssprache der personalen und dinglichen Welt. Und es gibt auch „das Neue“, das vollkommen anders, sich eben nicht in Beziehung zum bisherigen setzen lässt.

Zugleich fällt aber auf, dass die Vokabel „neu“, verglichen mit den modernen europäischen Sprachen, auch mit Griechisch und Latein, im Alten Testament überraschend selten auftaucht. Auch die Anzahl der Derivate, der Ableitungen, ist denkbar gering.⁴ Jenni/Westermann wagt die Vermutung, dass *„die Zusammenhänge in dem, was geschieht, so stark empfunden (werden), dass das uns neu Erscheinende hier nicht als neu empfunden wird; jedenfalls wird es nicht als Neues bezeichnet“*⁵ und schlussfolgert: *„Sicher ist jedenfalls: die Erfahrung des Neuen ist bei den Israeliten auf ganz wenig Erfahrungskreise begrenzt; er redet sehr selten vom Neuen.“*⁶

Dadurch ergibt sich im Alten Testament ein absolut prägnanter Gebrauch des Wortes „neu“: es konzentriert sich auf das Handeln Gottes. Er ist es, der Neues schafft⁷ und dieses Neue lässt sich im Alten Testament vor allem auf einen Punkt konzentrieren: nach dem Zusammenbruch Israels und Judas, dem Ende des Königtums und der Zerstörung des Tempels beginnt etwas „Neues“, was auf Gottes Bund und Vergebung beruht. Die Rettung Israels wird nun von der eigenen Potenz Israels abgelöst, erfolgt durch den Perserkönig Kyros und schließt „alle Völker“ zu diesem neuen Heil Jahwes mit ein. Dieses „Neue“ weitet sich in die gesamte Schöpfung und durch die Schaffung eines neuen Himmels und einer neuen Erde⁸ bis ins Kosmische aus⁹. Interessanterweise ist entsprechend in den Gebeten und Liedern der Psalmen immer nur imperativisch vom Singen des „neuen Liedes für Jahwe“ die Rede¹⁰. Das „neue Lied“ ist nicht etwa deshalb neu *„weil an die Stelle des alten ein neuer Text oder der alten eine neue Melodie treten sollte; das liegt bei diesen Psalmen völlig fern. „Neu“ ist dieses Lied, weil etwas Neues von Gott her geschehen ist und das Lied diesem neuen Tun Gottes antworten, dieses neue Tun Gottes in dem neuen Lied widerhallen soll.“*¹¹ Im Han-

⁴ „chadasch“ (neu) in: THAT I, hrsg. von E.Jenni u.a., München 41984, Sp.526

⁵ ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Auch in Verbindung mit „bara“, dem term.technicus für Gottes schöpfendes Handeln: Jer.31,22

⁸ Jes.65,17 vgl. 2.Petr.3,13; Offb.21,1

⁹, chadasch“ (neu) in: THAT I, hrsg. von E.Jenni u.a., München 41984, Sp.526-530

¹⁰ Ps.33,3; 96,1; 98,1;149,1 vgl. Offb. 5,9; 14,3

¹¹ „chadasch“ (neu) in: THAT I, hrsg. von E.Jenni u.a., München 41984, Sp.529

deln Gottes liegt die Ermutigung, die Kraftquelle für die Menschen, die nach Gott fragen, auf ihn warten und harren.¹²

Der Prediger konstatiert deshalb, für die Gesamtbotschaft des Alten Testaments vollkommen zutreffend, dass „unter der Sonne“, also in den „immanent irdischen Bezügen“, „nichts Neues“ geschieht¹³.

Das Neue Testament schließt sich in dem Neuen, das in Jesus Christus geschehen ist, an diese alttestamentliche Wortverwendung ungebrochen an. „*kainos*“ und „*neos*“ sind im Neuen Testament nur noch in Ansätzen zu unterscheiden, werden teils sogar synonym verwendet. Ursprünglich meinte „*neos*“ das Frische, noch nicht Dagewesene im Gegensatz zum Anfänglichen und seit alters Bestehenden, während „*kainos*“ eher das qualitativ Neue im Sinne des Unbekannten, Wunderbaren bezeichnet¹⁴. Überwiegend ist es deshalb auch „*kainos*“, das den neuen Charakter des Christuserignisses zum Ausdruck bringt.

Die alttestamentlichen Linien der Ermutigung durch Gottes Handeln, des neuen Bundes¹⁵, der neuen Schöpfung, des neuen Geistes, des neuen Lebens¹⁶, ja des neuen Menschen¹⁷ werden fortgesetzt und finden ihre tiefste Erfüllung erst im Neuen Testament. Eschatologisch unterstreicht die Offenbarung in ihren Schlusskapiteln, dass der, der am Anfang alles „*ex nihilo*“, aus dem Nichts geschaffen hat, nun auch am Ende „alles neu“ machen wird¹⁸!

Damit bestätigt und vertieft das Neue Testament in seiner Gesamtheit noch einmal, dass sich das von Gott geschaffene Neue, vom Innersten des Menschen bis zum Universalsten eines neuen Kosmos erstreckt.¹⁹

Das Neue kann dabei auch im starken Kontrast und im Gegensatz zum Bisherigen stehen. Deutlich wird dies in den Bildworten vom „neuen Wein in alten Schläuchen“, sowie vom „neuen Flecken auf dem alten Kleid“.²⁰ Jesus setzt sich hier mit unveröhnlicher Deutlichkeit, nicht von der Thora, aber von der rabbinischen Lehre ab. Beides soll erhalten werden, aber es kann sich nicht verbinden²¹.

Es ist wichtig, diesen Sachverhalt mit dem schönen Bild Jesu zu vergleichen, dass ein Schriftgelehrter als „Jünger des Himmelreichs“, wie ein Hausvater aus seinem Schatz „Neues und Altes“ hervor holt²². Das Neue steht hier deutlich vor dem Alten, aber es verbindet sich mit ihm. Wahre Schriftgelehrtheit, die eben auch bei einfachen Fischern aus der lernenden Nachfolge zu Jesus Christus erwächst, führt zum richtigen, versöhnlichen, geheiligten Miteinander von „neu und alt“.

Ähnliches lässt sich auch von einem weiteren „Hauptelement“ des Neuen im Neuen Testament beschreiben: die johanneischen Schriften sehen in der „Bruderliebe“ als

¹² Jes.40,31

¹³ Pred.1,9

¹⁴ Art „neu“ in: TBLNT 2, hrsg. von L.Coenen, Wuppertal 61971, S. 972ff.

¹⁵ Lk.2,20; 2.Kor.3,6; Hebr. 9,15

¹⁶ Joh.3,3; Röm.6,4

¹⁷ Kol.3,9f. vgl. Röm.12,2

¹⁸ Offb.21,5

¹⁹ Art „neu“ in: TBLNT 2, hrsg. von L.Coenen, Wuppertal 61971, S. 973

²⁰ Mt.9,16f.; Mk.2,21f.; Lk.5,36ff.

²¹ diesen nachdenkenswertem Hinweis verdanke ich G.Maier, Edition C Bibelkommentar Neues Testament, Matthäusevangelium 1, Neuhausen-Stuttgart 1996, S.303f.; 488

²² Mt.13, 52

„Nächstenliebe nach innen“ ein „neues Gebot“²³. Das wohl deshalb, weil erst Jesus in seiner Liebe und in seiner Hingabe offenbart hat, was göttliche Liebe, „Agape“, wirklich ist. Jeder biblische Imperativ der Liebe gründet letztlich im Indikativ der Liebe Christi²⁴. Interessanterweise bezeichnet dann der erste Johannesbrief die Bruderliebe aber gleichzeitig als „neues und als altes Gebot“²⁵. Dahinter steht einerseits wohl eine Distanzierung von gnostischen Irrlehren, aber andererseits eben auch wieder eine Einordnung der Offenbarung Christi in Gottes Offenbarung im Alten Bund²⁶.

Mit einer kleinen Pointe möchte ich diesen exegetischen Schnelldurchgang beschließen: wie kritisch die biblische Offenbarung mit einer nur menschlich bedingten „Sucht nach dem Neuen“ umgeht, sieht man am lukanischen Kommentar zu den Athenern: *„Alle Athener nämlich, auch die Fremden, die bei ihnen wohnten, hatten nichts anderes im Sinn, als etwas Neues zu sagen und zu hören.“*²⁷

Biblich-theologisch betrachtet ist es Gott, der „Neues“ schafft. Auf sein Reden und Handeln gilt es immer wieder neu zu achten und zu hören. In seiner Nachfolge kommt es zu einer neuen Gewichtung von bisheriger und neuer Offenbarung.

Im Apostelkonzil eröffnen sich im sorgsam Hören auf das Wort Gottes Wege, die vorher noch nie gegangen wurden.²⁸ Überhaupt zeugt die Apostelgeschichte, nicht zuletzt in den Missionsreisen des Paulus, von wortwörtlich neuen Wegen, aber auch von neuen Gedanken und Methoden, die sich im Gehorsam gegenüber dem Evangelium geradezu aufdrängen. Für alles Neue, was aus der neuen Botschaft, die nur Gott schenken kann, folgt, gilt der Rat des Paulus an die Gemeinde: *„Prüfet aber alles und das Gute behaltet“*²⁹. Das heißt, dass Verstand, Nüchternheit, Schriftbezug und die geistliche „Ratkraft der Gemeinschaft“ im Umgang mit dem Neuen und Unbekannten eine wichtige Rolle spielen.

1.2. Folgerungen für den Gnadauer Zukunftskongress 2013

Wenn wir als Gnadauer einen Kongress als Zukunftskongress und mit dem Motto „Neues wagen“ bezeichnen, dann geschieht dies in dem Horizont, der nun dargestellt worden ist:

- Wir leben, glauben und handeln aus dem Neuen, das nur Gott schaffen kann und das er in Jesus Christus endgültig vollendet.
- Wir lernen vom Alten Testament die Vorsicht im Umgang mit dem Wort „neu“. Vieles, was uns neu erscheint, war in anderen Bezügen schon vorhanden, wird nur wieder entdeckt oder steht manchmal in uns verborgenen Zusammenhängen.
- Es muss in der Nachfolge des Schöpfers und Erlösers, der seit Abraham Menschen immer wieder auf „neue Wege“ gestellt hat, eine innere und äußere Bereitschaft zum immer neuen Aufbruch geben.

²³ Joh.13,34

²⁴ vgl. Präsesbericht 2011, Lasst uns Gottes Liebe leben, S. 5ff.

²⁵ 1. Joh.2,7ff.

²⁶ Lev.19,18; Mi.6,8

²⁷ Apg.17,21

²⁸ Apg.15,22ff.

²⁹ 1.Thess.5,21

- Alle neuen Wege gehen wir zur Ehre Gottes und damit alle Welt sein Wort hört.
- Derartige geistliche Aufbrüche dürfen nicht mit zeitgeistigen „Verliebtheiten in das jeweils Neue“ verwechselt werden.
- Wenn wir Neues wagen, geschieht das in Respekt und Achtung vor dem Alten durch das Gott zu uns geredet hat. Wir unterscheiden dabei in der Gemeinschaft der Glaubenden nach sorgfältiger Prüfung zwischen alten Schöpfungen der Menschen, die vom Neuen zu trennen sind und dem bleibenden Schatz aus Neuem und Altem.
- Weil geistliche Erkenntnisse in diesen Fragen unterschiedlich sein können, geben wir uns dabei frei und bleiben dennoch miteinander verbunden.
- Nach meiner Einschätzung stellt „Neues wagen“ nicht die Schwerpunkte der Gemeinschaftsbewegung „Evangelisation und Gemeinschaftspflege“ in Frage, sondern will sie mit den spezifischen Themenfeldern „geistliches Leben“, „Neugründungen und Wiederbelebung von Gemeinschaften“ und „gesellschaftliche und diakonische Verantwortung“ elementarisieren und vertiefen.
- Wir halten daran fest, dass uns - nach sorgfältiger Prüfung - dieser Dreiklang nicht als einzig möglicher, aber zugleich als wirklich jetzt gebotener Aufbruch im Sinne unseres Grundauftrages „Evangelisation und Gemeinschaftspflege“ erscheint.
- Wir begründen geistlich, was wir tun, aber wir überhöhen es nicht. Wenn sich in der Formulierung „Neues wagen“ mit „Zukunft“ verbindet, dann um deutlich zu machen, dass unser Blick nicht zurück, sondern nach vorne gerichtet ist. Wir wollen im 125. Jubiläumsjahr Gnadaus unsere Dankbarkeit für Gottes Führung und Segen und unsere Buße über unseren Ungehorsam, unsere Lieblosigkeit und unser Versagen dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir gemeinsam neu unserem Herrn vertrauen und gehorchen, der die Zukunft allein in Händen hält.

1.3. „Neues wagen“ in der Kongress-Struktur

Ich schließe an diese geistlichen Überlegungen noch einige notwendige Erläuterungen zur Struktur unseres Kongresses 2013 an.

Es war uns absolut wichtig, dass der Anspruch „Neues wagen“ auch konzeptionell bei der Planung und Durchführung des Kongresses beachtet wird.

Deshalb versteht sich der Kongress als **Prozess**. Wir sind überzeugt, dass 4 Tage im Januar keinen „Gemeinschaftssommer“ machen, sondern dass eine gründliche persönliche und regionale Vor- und Nachbereitung unerlässlich ist.

Die etwa 3.000 Multiplikatoren, die zu diesem Kongress eingeladen sind, werden fast ausschließlich mehr oder weniger der „internet-affinen“ Generation angehören. Deshalb ist die **Kongresshomepage** www.neueswagen.com von der Anmeldung über die inhaltliche Vorarbeit, bis zu praktischen Kongressinformationen und Möglichkeiten der Nacharbeit einfach unerlässlich.

Wie sehr einzelne Personen von diesem Kongress für ihr geistliches Leben, sowie ihre ehren- und hauptamtliche Arbeit profitieren, wird zu einem nicht geringen Anteil davon abhängen, wie intensiv das umfassende Angebot zu den Kongressthemen im Internet genutzt wird.

Wir glauben, dass konsumorientiertes Hören zum notwendigen Bewusstseinswandel, zur beabsichtigten Motivation nur einen Bruchteil beitragen kann. Ein Kongress in der von uns geplanten Größenordnung steht aber immer in der Gefahr, eine mehr oder weniger begeisternde „Bühnenerfahrung“ zu werden. Deshalb dienen fest eingerichtete **Gesprächs“-Zellen“** in gleichbleibenden Gruppen an den Vormittagen dazu, dass das Gehörte quergedacht, diskutiert, geerdet und „wiedergekaut“ werden kann.

Wir sind überzeugt, dass „Neues wagen“ sich auch bei der **Auswahl der Referenten** zeigen muss. Es war unsere Absicht, dass uns bei den **Plenumsveranstaltungen** der „Wind der weiten Welt Gottes“ um die Nase weht. Wir wollten Referenten, von denen wir überzeugt sind, dass sie uns in den Themenfeldern des Kongresses wirklich informieren und motivieren können. Dabei nehmen wir in Kauf, dass es keine handverlesenen Referenten aus der Gemeinschaftsbewegung sind und dass sie in einzelnen Fragen vielleicht auch von unserem eigenen Standpunkt abweichende Meinungen vertreten. Wir vertrauen aus gutem Grund, dass unsere Delegierten in der Lage sind, mit derartigen Kontroversen sachlich und weiterführend umzugehen. Die weitere Kongressstruktur ist dann voll und ganz dem Ziel verpflichtet, diese weiten Impulse für den ganz konkreten Raum der Gemeinschaften, in dem wir leben und arbeiten, fruchtbar zu machen:

Die **Themenforen** und die **Seminare** - allesamt besetzt mit Referentinnen und Referenten, die entweder aus der Gemeinschaftsbewegung kommen oder gut mit ihr vertraut sind - vertiefen die 3 Kongressthemen theoretisch und konzeptionell.

Einen ganz besonderen Schwerpunkt bilden dann die „**Praxismodelle**“ bei denen - ausschließlich aus dem Bereich der Gemeinschaftsbewegung“ - Bewährtes und Funktionierendes so vorgestellt wird, dass alle in kurzer Zeit einen Entwurf erhalten, ganz konkrete, praktische Impulse, um vor Ort sofort weiter arbeiten zu können. Die Methode, mit der die Praxismodelle vorgestellt werden, ermöglicht einen maximalen „Mitnahmeeffekt“, so dass wirklich viele Ideen auch multipliziert werden können.

Bis hin zu den **Moderatoren** und zur **Kongressband** will der Kongress halten, was wir uns gegenseitig versprechen: „Neues wagen!“

Seine Exklusivität liegt darin, dass der Transferweg von der Idee, dem Konzept bis zur Umsetzung vor Ort deshalb viel, viel kürzer ist als bei jedem anderen Angebot in Deutschland, weil die einzige Zielgruppe von Anfang an die Menschen und die Situationen der Gemeinschaftsbewegung darstellen. Wer nicht mit dabei ist oder sich danach von den Delegierten als Multiplikatoren nicht mit hinein nehmen lässt, wird ein wesentliches und prägendes Datum für die Gemeinschaftsarbeit der Zukunft verpassen.

Wenn ich das so vollmundig formuliere, dann drückt das die Erwartungshaltung aus, mit der wir als Vorbereitungskreis auf unseren Kongress zugehen. Wir erwarten Großes, aber wir wissen: wirklich Neues schafft nur Gott und deshalb ist der Kongress ein

zutiefst **geistlicher Prozess**, der unsere Fürbitte und unser wirkliches Ringen um den bleibenden Auftrag und die zeitgemäßen Wege der Gemeinschaftsbewegung in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden voraussetzt. Dazu will ich vor allen Dingen aufrufen und ermutigen, aber auch betteln und drängen!

2. Gnadauer „Gemengelage“: Von Gemeinschaften und Gemeinden

Nach nun über 2 Jahren Dienst im Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband steht auf meiner „Hitliste“ der spannendsten und interessantesten Beobachtungen das Phänomen der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ ganz weit oben. Dies heißt, dass es in den Mitgliedsverbänden und Werken Gnadaus in inhaltlichen und strukturellen Fragen signifikante Unterschiede gibt. Für die einen ist gültig und zukunfts-trächtig, was für die anderen längst als überholt und „ewiggestrig“ gilt. Dieser immense Spannungsbogen besteht nicht nur zwischen jeweils eigenständigen Organisationen, sondern ist auch innerhalb eines Verbandes oftmals herausfordernd und schmerzhaft auszuhalten. Eine ganz gewaltige Herausforderung für alle Verantwortlichen innerhalb des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes. Und frank und frei gesprochen, bin ich mir manchmal nicht sicher, ob - wie bei einem lang verheirateten Ehepaar - Verbände, Werke oder einzelne Gemeinschaften, die so unterschiedlich sind, nur aus purer Gewöhnung „in Gnadau“ beieinander bleiben oder eben doch, weil die gemeinsame Geschichte und das gemeinsame Fundament sich weiterhin als tragfähig erweisen. Ich hoffe auf Letzteres und verstehe meine Arbeit auch als Versuch, diese Brückenschläge zueinander immer wieder bewusst zu wollen und auch zu bewerkstelligen.

Sind unsere Gemeinschaften Gemeinden? Und wenn es denn so wäre, benennen wir uns dann auch so?

Für eine Mehrzahl der Werke und Verbände Gnadaus erscheinen diese Fragen längst positiv entschieden, während andere zögern oder sich auch bewusst gegen diesen „mainstream“ entscheiden.

Ich will im Folgenden zu dieser „Gemengelage“ Stellung nehmen.

Am Anfang steht eine ausführlichere Erläuterung der geschichtlichen Entwicklung, danach folgen in dieser weithin schon bedachten Frage prägnante theologische Grundeinsichten, die dann auch zu einigen Folgerungen führen. Abschließend will ich - aus aktuellem Anlass - diese Erkenntnisse ins Gespräch mit dem gerade erschienenen „Gemeindepapier“ des Bundes evangelischer Gemeinschaften bringen. Und das - wie immer - als ein „Präseswort“: Damit meine ich, dass es sich bei meinen Gedankengängen um einen (hoffentlich beachtenswerten) Meinungsbeitrag „im Gnadauer Raum“ handeln soll und nicht um die Veröffentlichung eines Gesetzestextes. Wir brauchen die fortgesetzte, offene Diskussion zu diesen Fragen auch deshalb, weil - wie sich zeigen wird - derartige Festlegungen immer auch zeit- und gesellschafts-

abhängig erfolgen und deshalb die Antworten von gestern ihre Gegenwartstauglichkeit immer neu beweisen oder eben anders begründet und formuliert werden müssen.

2.1. Geschichtlicher Rückblick

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich die so genannte Gemeinschaftsbewegung in ihren Ursprüngen ekklesiologisch über ihre Zuordnung zur evangelischen Kirche definierte. Deshalb wird das Gemeindeverständnis der Gemeinschaften in der Anfangszeit auch kaum thematisiert.³⁰ Deutlich wird aber, dass die schon mit der ersten Pfingstkonferenz gefundene und sich seitdem durchtragende Aufgabenbeschreibung mit „Evangelisation und Gemeinschaftspflege“ eben bewusst deshalb so gewonnen worden war, um defizitären Entwicklungen in den evangelischen Kirchen entgegen zu wirken. Auch die Sehnsucht des Menschen nach Gemeinschaft werde in den Volkskirchen nicht gestillt und müsse deshalb von der „Gemeinschafts“-bewegung aufgegriffen werden.³¹

Für mich war es erhellend, als mir klar wurde, dass diese gewiss geistlich begründete Beauftragung zugleich soziologisch motiviert gewesen ist. Sie greift Gedanken auf, wie sie etwa von Ferdinand Tönnies fast zeitgleich zur ersten Gnadauer Konferenz entwickelt wurden³² und sie gestattete der Gemeinschaftsbewegung den Anschluss an die moderne Bürgerbewegung ebenso wie an das sich in deren Verlauf herausbildende Vereinswesen.

„Gemeinschaft“ war damals geeignet, einen die Kirchen zumindest ergänzenden Entwurf von christlicher Vereinigung zu bieten, der zudem einem weit verbreiteten institutions- und organisationskritischen Zug der Gemeinschaftschristen entsprach. Der Begriff „Gemeinde“ war hingegen landeskirchlich besetzt und konnte das „Proprium“ der neu entstandenen Bewegung nicht recht deutlich machen.

Später führten die weiter oben schon angedeuteten gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch die politischen und kirchlichen Veränderungen nach dem ersten Weltkrieg dazu, dass auch im landeskirchlichen Rahmen der Gedanke der Gemeinschaftsbildung zunehmend an Bedeutung gewann. Es ist kein Zufall, dass in dieser Zeit vermehrt mit dem Bau der bis dato kaum bekannten „Gemeindehäuser“ begonnen wurde und dass Kirchen auch architektonisch als Gemeinschaftsräume gestaltet wurden. Von Anfang an hat die Gemeinschaftsbewegung für ihre eigene Arbeit Maß genommen am Gemeindebild des Neuen Testaments. Es gehört zu den besonderen Leitungen des langjährigen Präses, Walter Michaelis, das Verständnis dafür vertieft zu haben, dass uns im Neuen Testament unterschiedliche Gemeindebilder überliefert wurden, die zudem nicht mechanistisch oder gesetzlich auf die jeweilige Zeit zu übertra-

³⁰ J. Drechsel, Das Gemeindeverständnis in der Deutschen Gemeinschaftsbewegung, Gießen/Basel 1984, S.58f.

³¹ vgl. Th. Dietz, Gemeinschaft, Gemeinde, Kirche, Vortrag unveröffentlicht 2010, S. 1 Ich greife auf diesen Vortrag nicht nur wegen seines klugen Inhalts zurück, sondern auch deshalb weil Thorsten Dietz, Dozent für systematische Theologie an der Evangelischen Hochschule Tabor, das „Gemeindepapier“ des BeG, von dem nachher noch ausführlich die Rede sein wird, mit geprägt hat.

³² ebd.

gen sind.³³ Dennoch war es nur eine Frage der Zeit, bis die neutestamentlichen Bezüge nicht mehr nur dazu verwendet wurden, um das Gemeinschaftsideal hoch zu halten oder die Innerkirchlichkeit der Gemeinschaftsbewegung zu begründen. Immer drängender stand die Frage im Raum: „*Sind wir Gemeinde oder nicht?*“³⁴

Kurt Heimbucher wies im Ringen um diese Frage darauf hin, dass gerade die Bezeichnung „landeskirchliche Gemeinschaften“ die Innerkirchlichkeit zum Ausdruck bringen sollte. Und er stellte das vermehrte Nachdenken über „Gemeinde“ in Zusammenhang mit den aus Amerika aufkommenden Impulsen zu Gemeindeaufbau und Gemeindegewachstum.³⁵ Zusammenfassend konnte er sagen „*So trägt die Gemeinschaft zweifellos „ekkesiologische“ Züge an sich. Ich gehe noch weiter und sage: Im Sinne von Apg. 2,42 verwirklicht sich in den Gemeinschaften Gemeinde Jesu*“³⁶.

Es wird uns später noch einmal beschäftigen, dass Präses Heimbucher mit der positiven Antwort auf die Frage, ob denn Gemeinschaften Gemeinde seien, die Frage unbeantwortet gelassen hat, ob sich Gemeinschaften dann auch so benennen oder um der Innerkirchlichkeit und Unterscheidbarkeit willen, eher darauf verzichten sollten.

Christoph Morgner begann dann in seinem richtungsweisenden Präsesbericht 1996 im Zuge der Entwicklung und Darstellung der 3 Gnadauer Modelle die Ausführungen zum dritten Modell, dem alternativ stellvertretenden Dienst“, mit dem programmatischen Satz: „*Hierbei wird eine „Gemeinschaft“ zur „Gemeinde“*“³⁷. Präses Morgner führte den Gemeindebegriff genau da ein, wo eine Gemeinschaft nicht mehr bestimmten Kirchengemeinden zugeordnet erscheint, sondern innerkirchlich als „Gemeinschaftsgemeinde“ für sich steht.

Grundsätzlich ist, wie schon bei Präses Heimbucher angedeutet, der zunehmende „Identitätsdruck“ (wer sind wir als Gemeinschaften denn eigentlich?) auch externen Einflüssen geschuldet. Hier wären neben der Gemeindegewachstumsbewegung interessanterweise auch Entwicklungen im Bereich des zweiten Propriums der Gemeinschaftsbewegung, der Evangelisation, zu benennen. Thorsten Dietz weist zu Recht darauf hin, dass seit Lausanne 1974 eine Entwicklung einsetzte, die weniger die evangelistische Aktion denn viel mehr die evangelisierende Gemeinde betonte.³⁸ Und schließlich erweisen sich Gemeinschaftsleute auch darin als Kinder ihrer Zeit, dass die Folgen der sogenannten „Glokalisierung“ auch unsere Gemeinschaften und Verbände betreffen. Kurz zusammen gefasst ist damit beschrieben, dass im Zuge der mehr oder weniger bewusst gelebten Globalisierung lokale Bezüge als diese Entwicklung kontrastierende Identifikationsträger an Bedeutung gewinnen. Die eigene Gemeinschaft oder eben Gemeinde ist die erfahrbare Bezugsgröße, die in einer globalisierten Welt Beheimatung verleiht und es zugleich ermöglicht, sich dann - mit weitem Horizont - international zu orientieren. Die evangelische Kirchengemeinde in der Nachbarschaft oder etwa auch der eigene (Dach-) Verband verblassen hingegen als

³³ Vgl. M.Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit, Gießen 1998, S. 348ff.

³⁴ K.Heimbucher, Kirche und Gemeinschaft. Eine grundsätzliche Betrachtung in: ders. (Hrsg.) dem Auftrag verpflichtet. Die Gnadauer Gemeinschaftsbewegung, Gießen 1988, S. 423

³⁵ ebd. S. 422f.

³⁶ ebd. S. 424

³⁷ C.Morgner, Unsere Gemeinschaften zwischen Gestern und Morgen, Dillenburg 1996, S. 31

³⁸ Th. Dietz, Gemeinschaft, Gemeinde, Kirche, Vortrag unveröffentlicht 2010, S. 6f.

Bezugsgröße.³⁹ Tendenziell wächst dabei der Wunsch, dieses lokale Versammlungsmodell, von dem aus man kosmopolitische Trends aufnimmt, auch „im umfassenden gebräuchlichen Sinne“ zu bezeichnen.

2.2. Zwischenfazit

Dieser, nur einige Akzente setzende Rückblick, hat deutlich gemacht, dass die anfänglich überzeugt gewollte Kontrastierung zwischen Gemeinde und Gemeinschaft im Laufe der Jahrzehnte durch interne und externe Einflüsse ihre identitätsstiftende Kraft weithin verloren hat. Damit ist eine ziemlich unübersichtliche Situation entstanden, die ich schon eingangs als „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ bezeichnet habe:

Wir finden heute Gemeinschaften, die sich aus fester Überzeugung so bezeichnen, weil sie damit ihre Innerkirchlichkeit deutlich machen wollen - allerdings ohne dass eine säkularisierte Gesellschaft diesen Begriff noch als „zur evangelischen Landeskirche zugeordnet“ identifizieren würde.

Andere Gemeinschaften benennen sich so aufgrund ihres inhaltlichen Propriums, ohne dass ihnen der innerkirchliche Aspekt dabei besonders bedeutsam wäre, andere tun dies schlicht aus Gewohnheit, Unsicherheit oder aus verbandsinternen Gründen. Daneben bezeichnen sich Gemeinschaften ausdrücklich als „Gemeinde“, auch wenn sie dezidiert innerkirchlich und zudem landeskirchlichen Gemeinden zugeordnet arbeiten.

Und natürlich nennen sich auch Gemeinschaften, die nach Modell 3 „alternativ stellvertretend“ und geltenden Vereinbarungen entsprechend, innerkirchlich aufgestellt sind, explizit „Gemeinde“ und teilen dabei diese Bezeichnung mit Gemeinschaften, die aus hier nicht zu erörternden Gründen leider keine innerkirchliche Verortung mehr besitzen.

2.3. Theologische Grundeinsichten⁴⁰

An dieser Stelle kann ich auf weitläufige ekklesiologische Ausführungen verzichten. Ich setze die unstrittigen und grundlegenden (Bekenntnis)Aussagen, etwa der Confessio Augustana, an dieser Stelle voraus und beschränke mich auf das Wesentlichste: „ecclesia“ meint neutestamentlich sowohl die zu glaubende, zu hoffende und zu erwartende „Gemeinschaft aller Heiligen“ („communio sanctorum“) zu allen Zeiten und an allen Orten, als auch die vorfindliche christliche Ortsgemeinde („congregatio sanctorum“) als „Mischversammlung“ aus Glaubenden und Suchenden („corpus permixtum“).

³⁹ vgl. ebd. S. 8

⁴⁰ Im Kontext der Gemeinschaftsbewegung gehörte ich als stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz dem dortigen Arbeitskreis „Theologie und Dienst“ an, der bis 2002 „Theologische Überlegungen zum Gemeindeverständnis“ erarbeitete. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind in die Ausführungen in diesem Teil mit eingeflossen und können unter <http://www.egvpfalz.de/service/download/download.htm> eingesehen und auch herunter geladen werden.

Kurt Heimbucher hat schon darauf hingewiesen, dass (nicht nur) in der Gemeinschaftsbewegung Apg. 2, 42 als ein grundlegender Bezugstext gilt.⁴¹ Die dort aufgeführten Kennzeichen - Apostellehre, Gemeinschaft, Brotbrechen und Gebet - sind elementare Bestandteile des geistlichen Lebens in unseren Gemeinschaften und werden dort ebenso „beständig“ gelebt, wie das wohl in der Jerusalemer Gemeinde der Fall gewesen ist. So gesehen, kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei Gemeinschaften, die diese Voraussetzungen erfüllen, um „Gemeinden“ im neutestamentlichen Sinne handelt. Zu präzisieren ist noch, dass im zweiten Kapitel der Apostelgeschichte gottesdienstliche Versammlungen beschrieben werden. Christus selbst ist in seiner Gemeinde, als „creatura verbi“, gegenwärtig (Mt.18.20). D.h. zum Gemeindeverständnis gehört unabdingbar dazu, dass hier Gottesdienste abgehalten werden. Dabei hat sich die Gemeinschaftsbewegung immer auf die in Luthers Vorrede zur Deutschen Messe ausgeführte „dritte Weise des Gottesdienstes“ bezogen, um deutlich zu machen, dass ihre Versammlungen evangelisch reformatorisch begründet sind. In ihr finden Gottesdienste statt, die durchaus im Sinne von 1. Kor.14,26 gestaltet sind.⁴²

Zu den theologischen Grundeinsichten gehört auch, dass „ecclesia“ auf organisatorische Aspekte nicht verzichten kann. Gerade Walter Michaelis hat der Gemeinschaftsbewegung in diesem strittigen Punkt einen unschätzbaren Dienst erwiesen, indem er sie überzeugend davor warnte, darbystisch geringschätzend und ablehnend von notwendigen Organisationen zu sprechen. Natürlich seien Organisation und Organismus zu unterscheiden, könnten und dürften aber nicht voneinander getrennt werden.⁴³

Interessanterweise ist es ja gerade die „eigentlich“ institutionenskeptische evangelikale Bewegung, die ihrerseits viele Institutionen gründet, verwirft und wieder neu gründet.⁴⁴ Eine Folge vielleicht der fehlenden theologischen Aufmerksamkeit für die ekklesiologischen Dimensionen von Organisationen?

Damit sollte ein deutlicher Hinweis gegeben sein, dass es theologisch Sinn macht, die Frage nach Gemeinschaft und Gemeinde auch unter institutionellen Aspekten zu prüfen. Im Regelfall handelt es sich bei Gemeinschaftschrzten um Menschen, die gleichzeitig, aufgrund des Parochialprinzips, in einer landeskirchlichen Gemeinde und in einer Gemeinschaft, die ebenfalls Gemeinde im neutestamentlichen Sinne darstellt, beheimatet sind. Leider lässt sich nicht verhehlen, dass diese doppelte Beheimatung faktisch immer seltener gelebt und empfunden wird. Deshalb ist es sinnvoll und zukünftig vermehrt notwendig, dass Vereinbarungen zwischen Kirchen und Gemeinschaftsverbänden die Möglichkeit bieten, in einer landeskirchlichen Gemeinschaft auch im kirchlich institutionellen Sinn als Gemeinde beheimatet zu sein.

⁴¹ Vgl. etwa Ch. Albrecht, Einführung in die Liturgik, Göttingen 1995, S. 14ff.

⁴² dieser Einblick in theologische Fachdiskussionen zeigt, dass es überhaupt keinen theologischen Grund geben kann, warum Gemeinschaften ihre geistlichen Hauptversammlungen nicht „Gottesdienste“ nennen sollten. Damit ist dann aber auch die Aufgabe verbunden, sich über liturgische Inhalte reflektiert und verbindlich Rechenschaft abzulegen.

⁴³ Vgl. M.Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit, Gießen 1998, S. 350-355

⁴⁴ Diesen bedenkenswerten Hinweis verdanke ich Thorsten Dietz, Gemeinschaft, Gemeinde, Kirche, Vortrag unveröffentlicht 2010, S. 10

2. 4. Vorläufige Folgerungen

1. Zweifellos handelt es sich bei unseren Gemeinschaften um „Gemeinden“ im neutestamentlichen Sinn.
2. Zweifellos ist die Attraktivität der Gemeinschaftsbezeichnung aus der Gründungszeit heute nicht mehr in gleicher Weise gegeben. Einerseits weil das Anliegen von den Landeskirchen aufgegriffen wurde, andererseits weil die gesellschaftliche Entwicklung inzwischen weiter gegangen ist.
3. Die Frage, ob Gemeinschaften sich dementsprechend dann auch wirklich als „Gemeinden“ bezeichnen, muss dennoch - je nach Strukturen - vor Ort oder im Verband sorgfältig bedacht werden.

Denn auch wenn Landeskirche und Gemeinschaftsverbände organisatorisch voneinander unabhängig sind, stehen sie durch die innerkirchliche Platzanweisung der Gemeinschaftsbewegung und durch die doppelte Beheimatung vieler ihrer Glieder in einem nach wie vor gewollten, engen Zusammenhang. Es ist aus der geschichtlichen Perspektive verständlich, dass die Vereinbarungen zwischen Landeskirchen und Gemeinschaftsverbänden die Bezeichnungen „Gemeinde“ und „Gottesdienst“ für die Arbeiten der Gemeinschaftsbewegung vermeiden. Hier ist eine Entwicklung im Gange, die in Kirche und Gemeinschaft in durchaus unterschiedlicher Geschwindigkeit wahrgenommen und aufgenommen wird und die aus meiner Sicht auch dringlich weiter geführt werden muss. Zugleich ist es mir grundlegend wichtig, dabei ausschließlich auf einvernehmliche Regelungen und Vereinbarungen zu setzen.

Bei dieser Thematik ist der Einfluss der Gnadauer Ausbildungsstätten, aller Haupt-amtlichen und insbesondere der Leitungsverantwortlichen kaum zu überschätzen - eine wesentliche Gestaltungsaufgabe, die nur dann verantwortlich wahrgenommen werden wird, wenn der Blick „über den eigenen Teller- rand“, über den eigenen Verantwortungsbereich, ja über das eigene Werk hinaus, die jeweiligen Entscheidungen mit bestimmt.

Zu beachten sind ferner natürlich auch die unterschiedlichen Sichtweisen oftmals älterer oder jüngerer Gemeinschaftsmitglieder, die Reaktionen und Einschätzungen des Umfeldes und überhaupt ob es sich um einen ländlichen oder urbanen Lebens-raum handelt.

4. Zusammenfassend will ich um der Identität unserer Gemeinschaften willen klar und unzweideutig festhalten, dass unsere Gemeinschaften biblisch-theologisch „Gemeinden“ sind. Die besondere innerkirchliche Stellung, die die Gemeinschaftsbewegung aus Über-zeugung innehat, macht die mit diesen Feststellungen verbundenen institutionellen Fragen schwierig. Deshalb wird es keine einfachen und auch keine identischen Lösungen in der Weite unserer Bewegung geben. Kommunikation, Rücksichtnahme, Geduld, Mut und auch Überzeugungskraft sind erforderlich.

Ich bin gewiss, dass wir eine reflektierte und verantwortliche „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ nicht nur aushalten, sondern als Bewegung insgesamt davon sogar profitieren können. Und ich ermutige uns alle, in diesem Sinne bodenständig und verheißungsorientiert zugleich zu leben und zu arbeiten.

2.5. Das „Gemeindepapier“⁴⁵ des Bundes evangelischer Gemeinschaften⁴⁶

Es ist vollkommen klar, dass in einem Präsesbericht ein Papier, das auch in der Gnadauer Öffentlichkeit überwiegend unbekannt ist, nicht umfassend diskutiert werden kann. Dennoch möchte ich diese Arbeit als einen qualifizierten Beitrag aus der Mitte unseres Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes auch ausdrücklich zur Kenntnisnahme und zur intensiven Auseinandersetzung mit seinen Inhalten empfehlen. Denn diese theologische Stellungnahme bietet den Verantwortlichen in den anderen Gnadauer Verbänden und Werken die Chance, grundlegende Fragen zum Weg unserer Bewegung zu bedenken, auch wenn sich die Situation im eigenen Verband und sein Profil anders darstellen.

Ich weiß zu schätzen, dass sich ein Dachverband innerhalb Gnadaus den Mühen unterzieht, in einem komplexen Themenfeld, das so manches Mal auch einem Minenfeld gleicht, eine gemeinsame Position zu finden und zu formulieren und sich damit auch identifizierbar und angreifbar nach außen wie innen (!) zu machen.

Ich sehe darin auch ein wünschenswertes Wahrnehmen von geistlicher Leitung, das derartig wichtige Themenfelder nicht der Beliebigkeit überlässt, sondern auch Grenzen ziehen will.

So wird dann möglich, was das Gemeindepapier im Vorwort beschreibt: *„Im Folgenden soll ein Gemeindeverständnis für unsere Gemeinden formuliert werden, das nach innen Sicherheit für die eigene Identität schafft und gleichzeitig hilft, das eigene Selbstverständnis nach außen hin deutlich zu machen und zu vertreten. Uns ist es dabei wichtig, ein biblisch begründetes, positives, selbstbewusstes und in die Tiefe gehendes Bild von Kirche aufzuzeigen.“*⁴⁷

Ich stimme zu, dass mit den Begriffen „biblisch - theologisch begründetes Selbstverständnis“, „Identitätssicherheit nach innen“ und „Profiliertheit nach außen“ einige der wichtigsten Desiderate für unsere Gemeinschaftsbewegung in den kommenden Jahren beschrieben sind. Und gerade auch deshalb lohnt es sich, dieses Papier kritisch zu würdigen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass ich im Folgenden eher den bleibenden Diskussionsbedarf oder auch erkennbare Meinungsunterschiede thematisieren werde. Das schmälert aber nicht meine Dankbarkeit und meine Wertschätzung, dass sich die Verantwortlichen des BeG, insbesondere dessen Arbeitskreis für Theologie, dieser Aufgabe gestellt und uns damit eine aktuelle Grundlage zur Diskussion unserer Gemeindeverständnisse an die Hand gegeben haben.

⁴⁵ Dem Auftrag verpflichtet. Theologische Stellungnahme des Bundes evangelischer Gemeinschaften zu Gemeinschaft, Gemeinde und Kirche, Marburg November 2011. Download unter <http://www.bevge.de/aktuelleso.html>

⁴⁶ Der „Bund evangelischer Gemeinschaften“ wurde am 11. April 2006 gegründet und umfasst 7 Gemeinschaftsverbände (Ohofer Gemeinschaftsverband; Gemeinschafts-Diakonieverband Berlin; Elbingeröder Gemeinschaftsverband; Westdeutscher Gemeinschaftsverband; Hessischer Gemeinschaftsverband; Südwestdeutscher Gemeinschaftsverband; Hensoltshöher Gemeinschaftsverband) und 3 Stiftungen (Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor; Marburger Mission; Marburger Medien) aus dem Netzwerk des DGD (Deutscher Gemeinschafts -Diakonieverband). Als Präses fungiert Rainer Keupp.

⁴⁷ Dem Auftrag verpflichtet. Theologische Stellungnahme des Bundes evangelischer Gemeinschaften zu Gemeinschaft, Gemeinde und Kirche, Marburg November 2011, S. 4

In den ersten 3 Kapiteln besteht meinerseits eine weitreichende Übereinstimmung: Das erste Kapitel ist zwar mit „Landeskirchliche Gemeinschaften heute“ überschrieben, bietet aber überwiegend einen geschichtlichen Überblick und eine Einordnung⁴⁸. Das zweite Kapitel „Wesen der Kirche: Identität und Auftrag“ erläutert grundlegende biblische und ekklesiologische Sachverhalte⁴⁹, die dann im dritten Kapitel „Gestalt/Ordnung der Kirche“ insbesondere unter dem spannungsvollen Aspekt „Institution - Bewegung“ präzisiert werden⁵⁰.

Ein wesentlicher und hier zu diskutierender Aspekt des vierten Kapitels „Gemeinde und Mitgliedschaft“ lässt sich treffend durch die sechste von 10 Thesen beschreiben, die am Anfang des Gemeindepapiers positioniert sind und die als eine Art Zusammenfassung der Erträge beschrieben werden können.

Dort heißt es: *„Im Neuen Testament ist mit der Taufe die Aufnahme in die Gemeinde verbunden. Wer getauft wird, gehört zur Gemeinde. Diese Zugehörigkeit drückt sich in der Mitgliedschaft vor Ort aus.“*⁵¹

Dabei wird richtig dargelegt, dass das heutige „Dilemma der Gemeinschaften“⁵² darin besteht, dass Menschen zu ihnen gehören, die nicht mehr durch Taufe Mitglied der Landeskirche geworden sind und darüber hinaus vielleicht durch eine Doppelmitgliedschaft nach dem Vereinsrecht mit der Gemeinschaft verbunden sind, sondern stattdessen ungetauft die Gemeinschaft als ihre Gemeinde ansehen und ihr angehören wollen. Ich bejahe ausdrücklich, dass das Gemeindepapier, auch entsprechend dem seit 2007 im BeG vorliegenden Taufpapier⁵³, Taufe und Gemeindezugehörigkeit miteinander verbindet, um eine unbiblische Spiritualisierung der Taufe zu vermeiden⁵⁴. Ich verneine allerdings, dass es gerade in diesem Zusammenhang hilfreich ist, dass Gemeinschaften Taufen durchführen, die nicht im Rahmen landeskirchlicher Vereinbarungen vollzogen werden und die somit auch nicht zur Mitgliedschaft in der Landeskirche führen, sondern „nur“ zur Mitgliedschaft in der betreffenden Gemeinschaft oder dem betreffenden Verband.

An dieser Stelle wird meines Erachtens auch eine „interne Unwucht“ des Gemeindepapiers deutlich, die ich im Folgenden beschreiben will, um damit den Dissens in einem Teil der Tauffrage in einem größeren Kontext noch einmal aufzunehmen und zu behandeln.

Das fünfte Kapitel widmet sich nämlich dem Themenfeld „Gemeinschaft, Gemeinde, Kirche“⁵⁵ und legt dabei - wie auch die siebte These - ein grundsätzliches Bekenntnis zum innerkirchlichen Weg der Gemeinschaftsbewegung ab: *„Wir bejahen den geschichtlichen Weg der Gemeinschaftsbewegung innerhalb der Evangelischen*

⁴⁸ ebd. S. 4-7

⁴⁹ ebd. S. 7-10

⁵⁰ ebd. S. 10-14

⁵¹ ebd. S. 3

⁵² ebd. S. 15

⁵³ Die eine christliche Taufe in der Vielfalt ihrer Formen. Positionspapier des Bundes evangelischer Gemeinschaften durch seinen theologischen Arbeitskreis, Marburg Oktober 2007

⁵⁴ Dem Auftrag verpflichtet. Theologische Stellungnahme des Bundes evangelischer Gemeinschaften zu Gemeinschaft, Gemeinde und Kirche, Marburg November 2011, S.15f.

⁵⁵ ebd. S.17-23

*Kirche. Die Stiftungen und Verbände des BeG verstehen sich als freie Werke innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.*⁵⁶

Für dieses Bekenntnis bin ich außerordentlich dankbar, und ich habe auch absolut keinen Grund, an seiner Ernsthaftigkeit zu zweifeln. Es steht für mich zugleich aber in einem spannungsvollen Verhältnis zur nachfolgenden These, die dann für die Ebene der Gemeinschaften formuliert: *„Die Gemeinschaften des BeG verstehen sich als eine Gestalt evangelischer Kirche und arbeiten sowohl innerhalb der Landeskirchen wie darüber hinaus.*⁵⁷ Dass Gemeinschaften eine wichtige und notwendige Gestalt evangelischer Kirche sind - und das wahrlich nicht nur um ihretwillen, sondern gerade auch um der evangelischen Kirche willen - kann nicht stark genug betont werden. Das „darüber hinaus“ schaffen die bekannten Fragen, denn wie ernst wäre etwa der innerkirchliche Kurs eines Verbandes noch zu nehmen, wenn die Gemeinschaften, die in ihm beheimatet sind, sich überwiegend „darüber hinaus“ verstehen. Ich halte die Lesart der Gnadauer Satzung⁵⁸ für überzeugend, die das „darüber hinaus“ für missionarisch absolut geboten, aber ekklesiologisch verboten betrachtet.

Ich glaube, dass die Autoren des Gemeindepapiers sich der gefährlichen Dynamik des „darüber hinaus“ durchaus bewusst sind und ihr auch begegnen wollen. Deshalb formuliert die neunte These nach wie vor die Innerkirchlichkeit als Regel und die „Eigenständigkeit“ als Ausnahme: *„Im Sinne der Gnadauer Formel „wenn möglich mit der Kirche“ bejahen wir die Weiterentwicklung der Vereinbarungen mit den Landeskirchen, in denen Selbstständigkeit und Zugehörigkeit neue Formen finden. Wo dies nicht möglich ist, gilt es, um des missionarischen Auftrags willen eigenständige Wege zu finden.*⁵⁹

Jeder, der mein Wirken in den vergangenen zweieinhalb Jahren begleitet hat, weiß, dass ich um die Weiterführung der Vereinbarungen mit der gleichen Vehemenz ringe, wie um die Innerkirchlichkeit unserer Bewegung. Wir hören ermutigende und hoffnungsvolle Worte aus dem Bereich der EKD⁶⁰, aber in den landeskirchlichen Verhandlungen geht es oft nur sehr zäh voran. Und - auch das will ich nicht verschweigen - auch unter uns wird die Dringlichkeit dieser Frage höchst unterschiedlich eingeschätzt. Aber gerade WEIL mir an der Innerkirchlichkeit der Gemeinschaftsbewegung um Kirche und Gemeinschaftsbewegung willen liegt, setze ich mich klar dafür ein, dass Gemeinschaften mit großem Freiraum und eigenständig überall im Bereich der EKD arbeiten können.

Genauso deutlich sage ich aber auch, dass ich mir wünschen würde, dass wir die Argumentation mit unserem „missionarischen Auftrag“ differenzierter gebrauchen. Es

⁵⁶ ebd. S.3

⁵⁷ ebd.

⁵⁸ § 1, 2) *„Der Verband ist der Zusammenschluss von Gemeinschaftsverbänden und Werken, die innerhalb der evangelischen Landeskirchen und darüber hinaus durch Gemeinschaftspflege und Evangelisation die Anliegen des biblisch-reformatorischen Pietismus vertreten.“*

⁵⁹ Dem Auftrag verpflichtet. Theologische Stellungnahme des Bundes evangelischer Gemeinschaften zu Gemeinschaft, Gemeinde und Kirche, Marburg November 2011, S.3

⁶⁰ Ich erinnere hier an die bekannten Ausführungen aus „Kirche der Freiheit“, die neben das erhaltenswerte Modell der Parochialgemeinden bewusst profildgemeindliche Strukturen setzen (Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006. Etwa S. 8, 18f., 37,45,53ff.). Aus dem Kirchenamt der EKD kommen in diesem Sinne auch immer wieder deutliche Voten, die allerdings in den Verhandlungen mit den einzelnen Landeskirchen bisher überwiegend nicht eingelöst werden können.

ist doch längst nicht gesagt, ob eine auch unter Einschränkungen beibehaltene Innerkirchlichkeit, die dann eben auch nicht ohne Grundlage landeskirchlicher Vereinbarungen taugt, diesem missionarischen Anliegen mittel- und langfristig besser dient. Es ist auch in unserer säkularisierten Gesellschaft immer noch so, dass das Junktim mit der evangelischen Kirche uns mehr Türen öffnet, als es uns umgekehrt Menschen entfremdet, die zwar zur Gemeinschaft, aber nicht zur evangelischen Kirche gehören wollen.

Und ich wäre auch dankbar, wenn wir das Christliebsche Zitat⁶¹ nicht wider seinen Ursprungssinn verwenden würden. Theodor Christlieb hat der Gemeinschaftsbewegung gleichermaßen gewichtig die Innerkirchlichkeit und die Selbständigkeit ins Stammbuch geschrieben und dazu gehörend ein intensives Ringen um Gemeinsamkeit. Das „*wenn möglich mit*“ wird anachronistisch verwendet, wenn es gegen das „*in der Kirche*“ gesetzt wird.

Im Bund evangelischer Gemeinschaften, aber natürlich auch in anderen Verbänden, sind Gemeinschaften beheimatet, für die aus unterschiedlichen Gründen das „darüber hinaus“ gilt. Ich verstehe das Gemeindepapier des BeG als eine Legitimation der Situation, die die Menschen an der Basis auch erwarten können. Ich höre aber auch, dass wir um die Innerkirchlichkeit der Gemeinschaftsbewegung ganz neu und gemeinsam ringen wollen, weil wir dies als den angestammten Platz der Gemeinschaftsbewegung betrachten⁶². Und deshalb sollten wir vorsichtig sein, dass wir, gerade in der Tauffrage, nicht Verhältnisse schaffen, die eine Wiederorientierung an der Innerkirchlichkeit besonders erschweren.

In diesem Zusammenhang bin ich auch sehr dankbar, dass das Gemeindepapier weniger offensiv als ich das erwartet hätte, von vermeintlich „4“ Gnadauer Modellen spricht.⁶³

Betrachtet man „Modelle“ per Definition nur als Abbilder der Wirklichkeit kann ich nicht leugnen, dass eine derartige Zählweise auf den ersten Blick gerechtfertigt erscheint. Sie nimmt aber nicht ernst, dass die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes 1996 in Kärnten den Modellbegriff bewusst auf 3 Modelle bezogen haben.⁶⁴

⁶¹ vgl. Michael Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit, Gießen 1998, S. 372ff.

⁶² Ohne das Gemeindepapier in diesem Sinne vereinnahmen zu wollen, entnehme ich diese Intention etwa den folgenden Zitaten:

„Daher ist zu fragen wie sich zukünftig das Verhältnis von Gemeinschaftsverbänden und Landeskirche gestaltet. Innerhalb des BeG kann man von einem breiten Konsens ausgehen im Blick auf das, was wir nicht wollen:

-Keine Begrenzung auf die klassischen engen Anbindungsformen der Gemeinschaften an die jeweilige Kirchengemeinde

-Keine Gründung einer weiteren Freikirche

-Keine Atomisierung zu immer kleineren christlichen Einheiten“ (ebd. S. 22)

„...Daher setzen sich der BeG und die zusammengeschlossenen Verbände dafür ein, die bestehenden Absprachen und Vereinbarungen von Gemeinschaftsverbänden und Landeskirchen zu bewahren und weiter zu entwickeln. Zugleich kommt es darauf an, neue Formen zu entdecken, in denen die Zusammengehörigkeit und das partnerschaftliche Miteinander von Gemeinschaften und Evangelischer Kirche ihren Ausdruck finden können.“ (ebd. S. 23)

⁶³ Ebd. S. 20 und S. 23 in Klammern

⁶⁴ Christoph Morgner, Unsere Gemeinschaften zwischen Gestern und Morgen, Präsesbericht 1996, S.32-35

Als Kind der deutschen Schuhstadt Pirmasens kenne ich den Modellbegriff aber auch als „Veranschaulichung eines Entwurfs“, der erst noch werden soll. Im Sinne einer solchen Modelldefinition würde ich mir wünschen, dass das Festhalten an der grundsätzlichen Innerkirchlichkeit unserer Bewegung dann auch dazu führt, dass wir sprachlich sauber und klar, nicht von „Modell“ sprechen, wenn wir eine eigenständige, nicht mehr innerkirchlich verortete Gemeinschaftsform beschreiben. Ich habe eine hohe Wertschätzung für diese Arbeiten, die ich ja teils auch schon besuchen durfte. Aber es gehört zur respektvollen Offenheit in unserer Bewegung, dass wir diesen Arbeiten im Punkt „Verhältnis zur evangelischen Kirche“ keinen Modellcharakter zuweisen.

Damit kann ich auch noch einen letzten, überaus nennenswerten Aspekt des Gemeindepapiers aufgreifen. Dort wird ausgeführt, dass die Gnadauer Modelle zur Beschreibung der heutigen Arbeitsformen der Gemeinschaftsbewegung nicht hinreichend seien.⁶⁵ Sie würden zu sehr in ihrem Verhältnis zur örtlichen Kirchengemeinde und auch zu sehr aus den Defiziten der Kirchengemeinde, denn aus der Position des eigenen geistlichen Auftrags begründet.⁶⁶

Nun entstand der Präsesbericht, welcher die 3 Modelltypen 1996 definierte, wie ja auch viele noch erinnern können, in einer Zeit, in der um die Kirchenfrage intensiv gerungen wurde. Meinem Vorgänger ist es gelungen, mit dieser Begrifflichkeit über die Grenzen unserer Bewegung hinaus, Klarheit zu schaffen und Diskussionen und Auseinandersetzungen inhaltlich zu konkretisieren.

Ich möchte auch heute auf keinen Fall darauf verzichten, dass diese Modelle die Innerkirchlichkeit der Gemeinschaftsbewegung einerseits festhalten und andererseits die daraus folgende Gestaltung der Gemeinschaftsarbeit differenzieren. Das ist und bleibt ein „terminologischer und inhaltlicher Gewinn“, den ich noch längst nicht für überholt betrachte.

Zugleich kann ich sehen, dass sich Gemeinschaftsarbeit inhaltlich auch aus anderem Blickwinkel beschreiben lässt und ich halte es für einen wertvollen Impuls über derartige inhaltliche Gemeinschaftsmodelle nachzudenken. Das Gemeindepapier nennt dabei, übrigens in einer mit dem Bericht von Präses Morgner 1996 vergleichbaren Differenzierung nach Beschreibung - Zielgruppen - Chancen - Herausforderungen, die evangelische Gemeinschaft als „Gemeinschaftsgemeinde“, als „Teil einer örtlichen Kirchengemeinde“, als „Gemeinde mit sozial-diakonischem Schwerpunkt“, als „Senioren-gemeinde“ und als „Milieugemeinde“⁶⁷.

Es ließe sich nun im Einzelnen trefflich darüber argumentieren, ob denn der Ausdruck „sozial-diakonisch“ einen Mehrwert gegenüber „diakonischer Gemeinschaft“ haben kann und ob ein Problem unserer Gemeinschaftsarbeit nicht auch heute schon gerade darin liegt, dass wir faktisch Milieugemeinschaften sind. Aber das wären nur „Nebengefächte“. Den Hauptakzent dieser ja vollkommen offenen und ergänzbaren Auflistung, uns vermehrt Rechenschaft darüber abzulegen, wen wir erreichen und was wir tun und lassen wollen, halte ich für absolut empfehlenswert. Diese Überle-

⁶⁵ Dem Auftrag verpflichtet. Theologische Stellungnahme des Bundes evangelischer Gemeinschaften zu Gemeinschaft, Gemeinde und Kirche, Marburg November 2011, S. 23

⁶⁶ ebd.

⁶⁷ Ebd. S. 24-27

gungen würden auch helfen, die von mir schon häufiger beklagte, unreflektierte „Doppelung“ des „Modells einer evangelischen Kirchengemeinde in unseren Gemeinschaften“ aufzubrechen und zu Profilbildungen zu gelangen, die die Schnittmenge zwischen Kirchengemeinden und Gemeinschaften - und damit auch die Konkurrenzsituationen - verringern und die missionarischen Optionen vergrößern helfen würden. In Abgrenzung zum Gemeindepapier des BeG möchte ich aber noch einmal betonen, dass diese inhaltlichen Profilbildungen meines Erachtens nicht losgelöst vom innerkirchlichen Status zu betrachten sind. In diesem Sinne möchte ich anregen, Profilbildung und Modellfrage miteinander zu kombinieren und aufeinander zu beziehen.

Ich hoffe, dass trotz der Hervorhebung der Unterschiede und der Diskussionsfelder meine dankbare Wertschätzung für die hier im Bund evangelischer Gemeinschaften geleistete Arbeit deutlich geworden ist. Wir brauchen, gerade auch im Vorfeld unseres Zukunftskongresses 2013 und des Themenfeldes „Neugründung und Wiederbelebung von Gemeinschaften und Gemeinden“ eine aktualisierte, sachlich, geschwisterlich und zukunftsweisend geführte Debatte. Dabei betrachte ich es als ermutigendes Signal, dass das Gemeindepapier des Bundes evangelischer Gemeinschaften, einen Titel erhalten hat, den wir schon von der großen Gnadauer Publikation zum 100. Gründungsjubiläum unserer Bewegung kennen: „Dem Auftrag verpflichtet“.

3. „In guter Gesellschaft?!“

Von Gesellschaftsordnungen und ihrer Rezeption in der Gemeinschaftsbewegung

3.1. Warum dieses Thema?

Bei einer Gemeinschaftsveranstaltung schließt sich nach meinem Vortrag zum Thema Islam eine offene Fragerunde an. Mein Plädoyer, trotz aller unleugbaren Gefahren, „den Islam“ differenziert zu betrachten und auf die Menschen anderen Glaubens in unserem Land offen und liebevoll zuzugehen, wird nur zögerlich aufgenommen. Die Unsicherheit und Angst im Raum ist fast mit Händen zu greifen und schließlich macht sich ein mir durchaus wohlgesonnener, älterer Mann sinngemäß mit den Worten Luft: „Herr Präses, ihre Liebe zu den Muslimen geht mir zu weit! Setzen Sie sich mehr gegen Abtreibung ein, dann brauchen wir die ganzen Ausländer nicht!“ Kopfnicken und verhaltener Applaus lassen erkennen, dass er einer beachtlichen Anzahl aus dem Herzen gesprochen hat.

Mit inhaltlich ähnlichen Äußerungen bin ich - davor oder danach - wiederholt konfrontiert worden.

Ein Szenenwechsel:

Im August 2011 erscheint im Feuilleton der Zeit ein Artikel mit der Überschrift „Unsere Kreuzritter“⁶⁸. Der Feuilletonleiter Jens Jessen parallelisiert dabei den damals bevorstehenden zehnten Jahrestag des furchtbaren Attentats vom 11. September mit dem grausamen Angriff Behring Breiviks auf jugendliche Teilnehmer eines sozialdemokratischen Ferienlagers in Norwegen. In beiden Fällen handele es sich um die symbolische Eröffnung eines Feldzuges, *„der für die Säuberung der Welt vom Bösen erst noch geführt werden muss“*⁶⁹. Dann weist Jessen auf einen entscheidenden Unterschied hin:

*„Der wahre Feind für Islamgegner wie Breivik sind nicht die Islamisten, es sind die Feindversteher. Der wahre Grund für den Untergang des Abendlandes ist nicht der äußere, sondern der innere Feind: Der Westen wird an seiner eigenen faulen Großzügigkeit, an seiner verblendeten Fremdenliebe, an seiner bequemen Duldung, der fatalen Allesverstehererei zugrunde gehen.“*⁷⁰

Und er fährt wenig später fort: *„Seit der Debatte um den Irakkrieg... durchzieht ein tiefer Graben die westlichen Gesellschaften. Auf der einen Seite werden Liberalität und aufgeklärte Vernunft, Pluralismus und Durchmischung als Stärke, auf der anderen Seite als Schwäche interpretiert. Die einen sehen den Westen durch seine Freiheiten und das leuchtende Sehnsuchtsbild siegen, das diese Freiheiten in das Herz der Muslime senkt, die anderen sagen, dass eben von diesen Freiheiten endlich Abstriche gemacht werden müssen, um den Westen wieder kampffähig zu machen. Was den einen als Triumph, als gegen den Feind behauptete Identität des Westens gilt, ist den anderen feige Selbstaufgabe.“*

Zehn Jahre nach dem 11. September hat der Frontverlauf Züge eines kalten Bürgerkrieges angenommen. Auch hierzulande hat die Auseinandersetzung längst ihren außenpolitischen und militärischen Anlass verloren und sich der Identifizierung des inneren Feindes zugewandt. Der Kampf wird um jedes Kopftuch, jeden Schulhof, jede Wohnzimmermoschee und jedes womöglich mehrheitlich muslimische Stadtviertel geführt. Wenn die Islamgegner dort nicht schon den Kern des Terrors schlummern sehen, dann doch den Verfall der christlich-abendländischen Identität und den allmählichen Niedergang der deutschen Gesellschaft in Barbarei und Unbildung. Das berühmte Buch von Thilo Sarrazin ist ganz im Geiste dieser Befürchtung geschrieben.“

Jessen schlussfolgert schließlich:

*„Der wahre Streit - auch hierzulande, auch um das Buch von Sarrazin - geht um die offene Gesellschaft. Die Feinde der offenen Gesellschaft hätten, auch wenn der letzte Ausländer fremden Glaubens vertrieben wäre, noch immer das verhasste liberale Milieu als stetes Sicherheitsrisiko vor Augen. ... Die Forderung nach einer homogenen Gesellschaft bedroht jedes Individuum, das sich, und sei es zu Unrecht, nicht dem Justemilieu zugehörig fühlt.“*⁷¹

⁶⁸ Jens Jessen, Die Zeit Nr.32, 4. August 2011, S. 49

⁶⁹ ebd.

⁷⁰ ebd.

⁷¹ ebd.

Wer dem Gedankengang des Zeitredakteurs bis hierher gefolgt ist, hat wohl verstanden, dass die von ihm auf dem Hintergrund der Terrorakte brisant formulierte Frage nach der Gesellschaftsordnung in Deutschland, auch für die Menschen, die sich unseiner Gemeinschaftsbewegung zugehörig wissen, von erheblicher Bedeutung ist⁷². Der Umgang mit „dem Islam“ ist dabei nur eine Art „Lackmustest“ für noch ganz andere Reizthemen, an denen sich Gesellschaftsbilder fest machen lassen.

Ich bin weder berufen noch erpicht, an dieser Stelle politische Ratschläge zu erteilen und ich möchte (heute) auch nicht meine Position in der Frage des Umgangs mit „dem“ Islam darstellen, rechtfertigen oder anderen aufdrängen.

Mir geht es im Folgenden um eine meines Erachtens notwendige und auch überfällige Reflexion, also um ein prüfendes und vergleichendes Nachdenken, wie es denn mit Gesellschaftsverständnissen im weiten Gnadauer Raum aussieht.

Mein Verdacht ist dabei, dass es nicht nur einen „Kulturprotestantismus“ gegeben hat; dabei verstehe ich Kulturprotestantismus als protestantische Strömung, die in der Betonung von Bildung, Ethik und liberaler Theologie eine möglichst große Nähe zwischen Religion und geltender Kultur herstellen wollte, sondern dass es auch einen Kulturpietismus gibt. Dieser wäre dann aber, sehr pauschal gesprochen, weniger dialogisch zu charakterisieren, sondern eher monologisch, als „Reden über die Gesellschaft“ und weniger als aktiv gelebte Teilhabe an und in ihr. Ich nehme eine wachsende Distanz zwischen pietistischem Glauben und heutiger Gesellschaft wahr und vermute, dass sich die Frustration darüber leicht verbindet mit eher rückwärtsge wandten und nicht zukunftsstauglichen Gesellschaftsbildern - oder Verständnissen, die zwar christlich-pietistisch „angestrichen“ werden, sich in Wirklichkeit aber gar nicht biblisch-theologisch begründen lassen. Der von mir so genannte „Kulturpietismus“ entlarvt sich dann sehr schnell als „Kulturpessimismus“, der gesellschaftliche Entwicklungen nur noch kopfschüttelnd wahrnimmt.

Oder anders ausgedrückt: Könnte es sein, dass viele unserer Mitglieder, gerade in der älteren Generation, noch einem relativ geschlossenen Gesellschaftsbild des christlichen Abendlandes verhaftet sind, das es so - eindeutig - nicht mehr gibt und das sie am liebsten wieder herstellen würden? Könnte es sein, dass die Milieus, in denen Gemeinschaften überwiegend beheimatet sind, sehr homogene Vorstellungen von Gesellschaft bevorzugen?

Da sich unser gesellschaftliches Engagement, je nach Einstellung in dieser Frage, aber ganz unterschiedlich darstellt und entfaltet, halte ich ein prüfendes Nachdenken über Gesellschaftsverständnisse gerade in unserer heutigen Zeit für geboten. Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass einige dieses Thema für überflüssig und eher tröge, andere aber für spaltend und ärgerlich halten. Nach meinen Eindrücken ist es dran - nicht etwa primär mit einem erhobenen Zeigefinger, sondern mit dem Wunsch, dass wir unsere postmoderne Gesellschaft ein wenig besser verstehen, uns reflektiert in ihr bewegen und konstruktiv zu ihr verhalten. Dieser Absicht sind die folgenden Ausführungen geschuldet.

⁷² In ähnlicher Weise stellt sich diese Frage auch in unseren europäischen Nachbarländern, etwa in Österreich, Schweiz und Niederlande

Als Ansatzpunkt nehme ich dabei das im Zeit-Artikel propagierte Modell einer „offenen Gesellschaft“. Ich möchte zunächst in wenigen Grundzügen darstellen, was mit dem heute weit verbreiteten Modell einer „offenen Gesellschaft“ eigentlich gemeint ist und einige seiner Stärken und Schwächen aufzeigen.

Ich bitte um Verständnis, dass das - bei allem Bemühen - keine „leichte Kost“ wird, sondern einiges an gedanklicher Beweglichkeit verlangt. Dabei werden zugleich andere Gesellschaftsverständnisse ins Gespräch gebracht, denen ich dann allesamt für unsere Fragestellung relevante biblisch-theologischen Aussagen gegenüber stellen möchte. Einige Thesen sollen die Überlegungen dieses Abschnitts dann griffig, „begreiflich“, auch „an-greif-bar“ werden lassen.

3.2. Zur „offenen Gesellschaft“

Begründend für Begriff und Definition einer „offenen Gesellschaft“ war Karl Popper⁷³, dessen zweibändiges Werk „the open society and its enemies“ (die offene Gesellschaft und ihre Feinde) 1945 in Neuseeland erschien. Popper, aus einer ursprünglich jüdischen Familie stammend, dann von Österreich nach Neuseeland emigriert, hatte dabei - allerdings ohne expliziten Bezug - die diktatorischen Systeme des Nationalsozialismus und des stalinistischen Kommunismus im Blick. Beiden totalitaristischen Systemen war seines Erachtens gemeinsam, dass es sich dabei um „geschlossene Gebilde“ handelt. Derartige, eben gerade nicht offene Gesellschaften gründen - beruhend auf philosophischen Leitsätzen Platons, Hegels und Marx - auf einer übergeordneten Idee, einer Ideologie, der sich der Einzelne uneingeschränkt unterzuordnen habe. Besonders die Vorstellung Hegels, dass die Geschichte unweigerlich auf ein vorgegebenes Ziel zulaufe, wurde von Popper scharf kritisiert. Geschichte folge keinem höheren Zweck, deshalb sei es wichtig, kritisch und rational aus Fehlentwicklungen zu lernen und sich über Ziele und Sinngebungen im geschichtlichen Prozess einig zu werden.

Für Poppers Entwurf einer offenen Gesellschaft ist es wesentlich, dass eine Regierung gewaltfrei, friedlich abgesetzt werden kann. Gerade deshalb hegt Popper große Sympathien für demokratische Staatsformen, die zudem die unbedingt notwendige Freiheit des Denkens, der - auch autoritätskritischen - Meinungsäußerung und der freien Versammlung gewährleisten müssen.

In geschlossenen Systemen ist die Selbstbestimmung des Einzelnen stark eingeschränkt. Dem hingegen gehört zur offenen Gesellschaft die Autonomie und - unbedingt hinzuzunehmen - die Verantwortung des Einzelnen, sowie eine strikte religiöse Neutralität. Eine ethnisch homogene Nation verurteilte Popper als archaisches Hor-den-Modell.

Popper ging es um größtmögliche Freiheit für das Individuum und dadurch wirkt sein liberaler Gesellschaftsentwurf für Viele zeitlos modern und attraktiv.

Der Begriff „offene Gesellschaft“ ist zu einem Allgemeingut heutiger politischer und auch kirchlicher Artikulation geworden. Fast alle im Bundestag vertretenen Parteien

⁷³ Karl Raimund Popper (1902 - 1994), österreichisch-britischer Philosoph. Seine Forschungsschwerpunkte lagen auf den Feldern der Erkenntnistheorie sowie der Geschichtsphilosophie. Begründer des sog. Kritischen Rationalismus.

nehmen, etwa bei der Mitgliederwerbung oder in Voten Ihrer Spitzenvertreter aus gegebenem Anlass⁷⁴ diesen Begriff auf⁷⁵, ohne dass dabei deutlich würde, was genau damit gemeint ist. Der Begriff hat das Stadium eines „terminus technicus“ für ein genau umschriebenes Modell längst verlassen und „vagabundiert“ nun, vor allem wohl ausgelöst durch das Adjektiv „offen“ - wer wollte das zeitgeistig nicht sein! - durch die politische und gesellschaftliche Landschaft.

Umso wichtiger ist es, Poppers Modell einer offenen Gesellschaft auch kritisch zu hinterfragen:

- Ein erster kritischer Einwand betrifft die Frage, inwiefern der Mensch „Kultur“ brauche, hier nun verstanden im Sinne der Weitergabe von Traditionen im Rahmen einer sozialen Gruppe. Kulturen führen zu Systembildungen, etwa im politischen und religiös-sittlichen Bereich und sind dann eben nur noch eingeschränkt durchlässig und deshalb eben gerade nicht uneingeschränkt offen.
- Systemisch wird Poppers Entwurf auch von der modernen funktional- strukturellen Systemtheorie im Gefolge Niklas Luhmanns hinterfragt⁷⁶. Anders als in der klassischen Systemtheorie gibt es nach deren Anschauung das „einigen-de Band“ kollektiv bejahter Normen und Werte heute eben nicht mehr. Stattdessen existieren in einer postmodernen Gesellschaft eine Vielzahl von kaum noch vergleichbaren und untereinander auch kaum noch Verständigung herstellenden Systemen, die lediglich der jeweiligen Funktionserfüllung dienen (als Beispiel kann das System Finanzwirtschaft dienen, das sich ja - von vielen beklagt - fast vollkommen vom System Politik abgekoppelt hat). Das würde bedeuten, dass Poppers Rationalitätskriterium die möglichen unterschiedlichen Rationalitäten der diversen Systeme nicht berücksichtigt. Außerdem erscheint es naiv die ganz unterschiedlichen Wirkungen und Probleme der nur positiv geschilderten Elemente wie Freiheit, Autonomie und Verantwortung zu übersehen, vor allem, wenn diese nicht nur von Individuen, sondern auch von Systemen ausgeübt werden.
- Sehr bedenkenswert erscheint mir, in Weiterführung des ersten Kritikpunktes, auch der Hinweis, dass eine Gesellschaft einen gewissen Minimalkonsens braucht, der von einer offenen Gesellschaft der Individuen nur schwer zu erzielen ist. Ernst Wolfgang Böckenförde hat mit seinem vielzitierten Satz *„Der freiheitlich, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“* indirekt auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Böckenförde sieht in einer Religion, wenn sie denn selbst mit einer freiheitlichen Ordnung

⁷⁴ Meist sind dies terroristische Akte - wie in Norwegen oder nun die rechtsextremistische Mordserie in Deutschland, die Bundespräsident Wulff in seiner Weihnachtsansprache für eine „offene Gesellschaft“ werben ließ

⁷⁵ Ein sicherlich oberflächlicher Blick durch die aktuellen Parteiprogramme von CDU, SPD, Grüne und FDP zeigt, dass der Begriff hier keine oder nur eine periphere (CDU, Grüne) Verwendung findet. Häufiger ist von der „solidarischen“ oder der „Bürgergesellschaft“ die Rede. ⁷⁵ Siehe hierzu im WWW den Artikel von Prof. Heiko Kleve (FH Potsdam/ Fachbereich Sozialwesen): „Offene Gesellschaft“ und „das System“ - ein Widerspruch oder eine Entsprechung?

⁷⁶ Siehe hierzu im WWW den Artikel von Prof. Heiko Kleve (FH Potsdam/ Fachbereich Sozialwesen): „Offene Gesellschaft“ und „das System“ - ein Widerspruch oder eine Entsprechung?

verträglich ist, eine der Wirkungskräfte der Kultur, die einen freiheitlich-säkularen Staat formt. Dies ist allerdings nur so lange der Fall, wie die Wirkungskraft der Religion auch lebendig bleibt und da ist, nach Böckenfördes Einschätzung, die „Wertkraft“ der christlichen Kirchen in Deutschland abnehmend. In der Wirkung der Kultur als lebendiger Prozess, bleibe es deshalb offen, wie sich in Deutschland zukünftig alles weiter entwickle.⁷⁷

Die Konzeption einer „offenen Gesellschaft“ erfährt also Kritik von unterschiedlichen Seiten:

Der modernen Systemtheorie erscheint die Vorstellung einer Gesellschaft im Singular letztlich nicht tragfähig und sie kritisiert die naive Einführung der „Ordnungselemente“ wie Rationalität, Freiheit und Verantwortung.

Andere Anfragen suchen nach dem „bleibenden Band“, nach der Grundlage einer Gesellschaft.

Eine Überlegung, die sich auch in der heftigen Diskussion über eine sogenannte „Leitkultur“ Bahn gebrochen hat⁷⁸. Der Begriff, der mit Elementen wie Demokratie, Aufklärung, Menschenrechten und Zivilgesellschaft ursprünglich einen gesellschaftlichen Wertekonsens in den freiheitlichen Kulturen Europas beschreiben wollte, wurde in der deutschen Diskussion zu einem Gegenbegriff zum normativen Verständnis einer „multikulturellen Gesellschaft“. Deskriptiv beschreibt „multikulturell“, dass Menschen aus ganz unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in einem Land faktisch leben. Normativ soll dieser Zustand auf der Grundlage der gegenseitigen Toleranz auch ohne weitere verbindende Elemente als Zielzustand beibehalten werden. Dass so etwas möglich ist, wird aber spätestens seit 1993, als das Buch „clash of civilizations“ des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Samuel Huntington erschien, vehement bestritten. Da die großen politischen Ideologien ihre identitätsstiftende Bedeutung eingebüßt hätten, würden sich Menschen zukünftig vermehrt über ihre eigene Kultur (Herkunft, Religion, Sprache, Werte) und darüber, wie sie selbst nicht sind, identifizieren.

Die Diskussionen über Kulturen, deren Zusammenprall, über Leitkulturen und multikulturelle Gesellschaften ist noch immer unvermindert im Gang.

Nach meiner Wahrnehmung allerdings zunehmend sachlicher und konvergenter: ich beobachte einen fragilen Konsens darüber, dass das gewollte und geförderte Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen in unserem Raum auf dem Fundament einer sich permanent weiter entwickelnden freiheitlich-demokratischen europäischen (!) Kultur möglich sein soll. Einige werden dieses Fundament als „europäische Leitkultur“ bezeichnen, andere werden diese Bezeichnung unbedingt vermeiden.

3.3. Biblisch-theologische Überlegungen

Schon auf den ersten Seiten der Bibel verbindet sich die Erschaffung des Menschen zum Bilde Gottes mit dem Auftrag zu bebauen und zu bewahren.⁷⁹ „Kultur“ ist von

⁷⁷ E-W. Böckenförde, Trennung von Staat und Kirche beginnt mit dem Investiturstreit in: protexte. Aus der Evangelischen Akademie der Pfalz, Nr.49, 12/2011

⁷⁸ eine m.E. verständliche und präzise Zusammenfassung bietet der Wikipedia-Artikel zu „Leitkultur“

⁷⁹ Gen. 1,27; 2,15

„bebauen“, lat. „colere“, abgeleitet und beschreibt die „*verändernde Einflussnahme des Menschen auf die Natur und das Ergebnis dieses Vorgangs*“⁸⁰. Der Mensch ist Kulturwesen, erzeugt eine Kulturwelt, eine „bebaute Welt“ und unterscheidet sich gerade auch darin von überwiegend instinktgeleiteten Tieren.

Aber auch die Geschichte vom Turmbau zu Babel verdeutlicht die Bedeutung von Sprache für die Volkwerdung und die Entwicklung von Kulturen.⁸¹

Später führt Gottes Erwählungshandeln an seinem Volk Israel dazu, dass sich im Alten Testament Volks- und Religionszugehörigkeit gegenseitig bedingen. Dabei können die Staatsformen von theokratischen zu monarchischen Strukturen wechseln. Entscheidend bleibt die jeweilige Gültigkeit der Gebote Gottes. Die mosaischen Rechtsordnungen regeln dabei umfassend das religiöse und gesellschaftlich-soziale Leben⁸². Die rigorose Ablehnung heidnischer Religionen geht dabei mit einer großen Offenheit gegenüber „Fremdlingen“ einher.⁸³

Auffallend ist, dass sich schon frühzeitig eine Art Gewaltenteilung, also eine Trennung von profanem und religiösem Bereich findet.⁸⁴

Die gesamte Bibel ist geprägt von der Vorstellung, dass selbst einer ungerechten Herrschaft der Vorzug vor der Anarchie zu geben ist.⁸⁵ Den Geboten Gottes ist aber unter allen Umständen zu gehorchen und im Neuen Testament darf die Ausbreitung des Evangeliums nicht eingeschränkt werden.⁸⁶ Christen ordnen sich ihrer Obrigkeit unter, indem sie die staatlichen Gesetze respektieren, Steuerpflicht inklusive⁸⁷. Auch die Fürbitte für den Staat gehört zu den christlichen gebotenen Aufgaben.⁸⁸

Immer wieder gab es gläubige Menschen, die sich - auch in heidnischen Staatswesen - verantwortlich mit einbringen.⁸⁹ Allen Gläubigen ist aufgetragen, sich durch eine ethisch vorbildliche Lebensweise auszeichnen und sich zugleich als Glieder des Reiches Gottes in ihrer Zukunftshoffnung von den anderen Bürgerinnen und Bürgern zu unterscheiden.⁹⁰ Dabei zeigt das Pfingstwunder, dass der Geist Gottes selbst alle Grenzen der Kulturen und Sprachen durchbricht. Alle hören die großen Taten Gottes in der eigenen Sprache.⁹¹ Als Glieder des Reiches Gottes ist es zugleich legitim, die jeweiligen Bürgerrechte auch für Glaubensinteressen zu nutzen.⁹²

Schließlich hat die Entscheidung des Apostelkonzils neben „dem judenchristlichen“ auch einen „heidenchristlichen Weg“ zuzulassen, auch (!) eine kulturelle Dimension.

In der gesamten Bibel, aber insbesondere in den Prophetenbüchern wird deutlich, wie umfassend es dem lebendigen Gott um die Gültigkeit seiner Gebote in allen Lebensbereichen geht. Es kann gar nicht bestritten werden, dass die ökumenische Trias

⁸⁰ H.Burkhardt, Ethik Teil II,2, Gießen 2008, S. 223

⁸¹ Gen.11, 1ff.

⁸² vgl. etwa Ex.21ff. oder Leviticus insgesamt

⁸³ vgl. Lev.19,33f.

⁸⁴ vgl. etwa 1.Sam. 137b-14 oder 1.Chr.19,22.

⁸⁵ Jer.29,7; Röm.13,1ff.; 1.Petr.2,13f.

⁸⁶ Apg.5,29

⁸⁷ 1.Sam.8,10ff. ; Mk.12,17

⁸⁸ 1.Tim.2,1f.

⁸⁹ Gen.41,37ff.; Neh.2,1ff.; Dan.1,19ff.

⁹⁰ vgl. Mk.10,42ff.; Röm.12,1ff. ; Phil.3,20

⁹¹ Apg.2, 5ff.

⁹² Apg.22,25

von „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ eine genuin biblische Beheimatung besitzt. Die in der Gottebenbildlichkeit deutlich werdende besondere Würde des Menschen, zugleich aber auch seine nachfolgende Sündhaftigkeit und Verantwortung beschreiben anthropologische Konstanten, denen eine demokratische Staatsform in besonderer Weise Rechnung tragen kann, ohne dass diese deshalb herausragend biblisch privilegiert wäre.

Fasst man diesen biblischen Befund zusammen, so erhalten die grundsätzliche Bejahung von Staatswesen, die Begrenzung staatlicher Macht, die durchgängige Gewaltenteilung und die umfassende Gültigkeit der Gebote Gottes einen besonderen Rang. Christinnen und Christen bringen sich - unabhängig von dessen weltanschaulichem Hintergrund - in ihr Staatswesen und ihre Gesellschaft mit ein. Sie bezeugen und leben ihren Glauben umfassend, halten die Gebote Gottes, denen sie auch in ihrem Gemeinwesen zur Anerkennung verhelfen wollen.

3.4. Thesen zur Gesellschaftsfrage in der Gemeinschaftsbewegung

1. Ich beginne meine Thesen absichtlich mit einem Zitat aus der EKD Denkschrift zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche von 2008: *„Der christliche Glaube beinhaltet die grundsätzliche Bejahung der Welt als Welt Gottes und als Welt vor Gott. Um Gottes und der Menschen willen nehmen Christenmenschen Verantwortung für die Welt wahr: Im Licht ihrer Gottesbeziehung befragen und gestalten sie die Wirklichkeit, in der sie leben, deren Teil sie sind und der sie zugleich gegenüberstehen. Sie erkennen in der Welt – trotz all ihrer Zerrissenheit und trotz der Realität der Sünde und des Bösen – Gottes gute Schöpfung, die dem Menschen anvertraut ist und für die der Mensch als Gottes Ebenbild besondere Verantwortung trägt.“*⁹³
2. Wir wissen, dass sämtliche Versuche in der Geschichte, theokratische Gesellschaftsformen zu etablieren, schrecklich gescheitert sind. Wir sehen in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung in Verbindung mit der sozialen Marktwirtschaft eine Gesellschaftsform, die in wesentlichen Teilen dem biblischen Menschenbild gerecht werden kann und die wir dankbar und verantwortlich bejahen.
3. Demokratie beinhaltet die Unterscheidung von profanem und sakralem Raum und - daraus unmittelbar folgend - *„gesellschaftliche Pluralität und Pluralismus⁹⁴ als Merkmale der Freiheit und als Voraussetzungen demokratischen*

⁹³ Das rechte Wort zur rechten Zeit. Denkschrift des Rates der EKD zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, Gütersloh 2008, S.19

⁹⁴ Im Kontext der Gemeinschaftsbewegung hat der Terminus „Pluralismus“ einen denkbar schlechten Klang. Er gilt weithin als Leitwort des „anything goes“, also einer vollkommen grenzenlosen Gleichgültigkeit unterschiedlichster Ansichten. Die vorliegende Denkschrift unterscheidet Pluralität und Pluralismus und versteht unter letzterem *„den gesellschaftlichen Zustand, in dem es (zumindest als Möglichkeit) eine Mehrzahl weltanschaulich-religiöser Ausrichtungen und Orientierungen gibt, die durch fundamentale Differenzen voneinander unterschieden sind und deshalb nicht in einer umfassenden oder höheren Einheit aufgehoben werden können.“* (ebd. S.43) Die Verfassung und die gesetzlichen Bestimmungen müssen dann für ein friedliches und gedeihliches Miteinander sorgen.

Zusammenlebens.

Nach evangelischer Auffassung ist jeder Mensch dazu aufgerufen, Meinungen und Sachverhalte soweit wie möglich gewissenhaft zu prüfen und selbst zu beurteilen.“⁹⁵

Auch Menschen, die dem christlichen Glauben nicht angehören, müssen die Möglichkeit haben, sich in diesem Staatswesen gleichberechtigt einzubringen. Religionsfreiheit - positiv wie negativ - ist deshalb ein hohes Gut jedes demokratischen Gemeinwesens.

4. Als Gemeinschaftsbewegung, wie auch als Bürgerinnen und Bürger übernehmen wir Mitverantwortung für unser Gemeinwesen und beteiligen uns an seinen demokratischen Prozessen. Neben der Religionsfreiheit ist die Meinungsfreiheit ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Darauf berufen wir uns auch dann, wenn sich unsere Meinung im Gehorsam gegen Gottes Wort kritisch gegen gesellschaftliche Entwicklungen wendet und im Rahmen pluraler Meinungsäußerungen kaum mehr mehrheitsfähig ist.⁹⁶

Wir erfüllen, ohne dass ich diesem reizvollen Gedankengang den ihm gebührenden Raum widmen könnte, dabei auch eine für die Gesellschaft absolut wesentliche Funktion. Demokratien entscheiden nach Mehrheiten. Mehrheitsbildung ist komplex und hat auch etwas mit der Verstärkung eines sogenannten „mainstreams“ zu tun. In der letzten Zeit gibt es Untersuchungen zur sogenannten „Schwarmintelligenz“, die zeigen, dass der „mainstream“ heute weiterhin eine normative Bedeutung erlangt hat und an die Stelle früherer „Sittengesetze“ oder Traditionen getreten ist.⁹⁷ Demokratie braucht Pluralität, benötigt begründeten, sachlichen Widerspruch und es wird sorgfältig zu beobachten sein, dass etwa Religions- und Meinungsfreiheit in unserer Gesellschaft nicht unreflektiert auf dem hochmodernen Altar eines grundsätzlich zu unterstützenden, in der Einzelauslegung (!) aber teilweise groteske Züge annehmenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geopfert werden.

5. Es ist wichtig, dass wir in der Gemeinschaftsbewegung den Pluralismus unserer demokratischen Gesellschaft auch deshalb nicht nur passiv erleiden. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, die die Gebote Gottes achtet und können doch

Von einem derartigen Pluralismus ist aber die Pluralität in der Kirche grundsätzlich zu unterscheiden: *„Die legitime, sachgemäße Pluralität in Kirche und Theologie gründet in der Vielfalt, wie sie im biblischen Zeugnis als einer Mehrzahl von Perspektiven auf das Heilshandeln Gottes angelegt ist. Dabei handelt es sich nicht um einen religiösen oder weltanschaulichen Pluralismus, im Sinne eines Nebeneinanders unvereinbarer Positionen, die nicht aus einer höheren Gemeinsamkeit abgeleitet oder in ihr aufgehoben werden können. Deshalb wäre die Rede von einem legitimen Pluralismus innerhalb der evangelischen Kirche und auch der evangelischen Theologie ganz unangemessen, weil damit die durch den gemeinsamen Glaubensinhalt gegebene Einheit der evangelischen Kirche und Theologie in Frage gestellt würde“* (ebd. S.46)

Ich halte diese Unterscheidung von Pluralismus und Pluralität im Blick auf Gesellschaft und Kirche für tragfähig.

⁹⁵ ebd. S. 22f.

⁹⁶ ebd. S. 42

⁹⁷ vgl. hierzu H.Martenstein, Der Sog der Masse, Zeit Nr. 46/10.November .2011, S. 17ff.

nur dafür werben. *„Das entscheidende theologische Argument für die Bejahung des Pluralismus liegt in der für das evangelische Christentum grundlegenden Erkenntnis, dass Menschen nicht über das verfügen, was bzw. woran sie glauben, sondern dass ihnen ihr Glaube durch das zuteil wird, was ihnen als glaubwürdig begegnet. Deshalb muss die religiöse Überzeugung jedes Menschen respektiert werden, soweit diese den Respekt gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen ebenfalls einschließt. Die Bejahung des gesellschaftlichen Pluralismus ist insofern eine Konsequenz der Religions- und Glaubensfreiheit. Religions- und Glaubensfreiheit sind die Grundlage für eine Toleranz, die die Möglichkeit der Kritik und Auseinandersetzung in Fragen der Religion nicht aus-, sondern einschließt.“*⁹⁸ Zur Bejahung der pluralistischen Situation unserer Gesellschaft gehört auch, dass wir sie ernsthaft zur Kenntnis nehmen und uns begründet damit auseinandersetzen. Wir nehmen sowohl den Wettbewerb als auch den demokratischen Auftrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft an.⁹⁹

6. Eine von uns dergestalt bejahte plurale Gesellschaft kann keine geschlossene, keine abgeschottete, auch keine homogene Gesellschaft sein. Wir müssen diejenigen unter uns ermutigen, denen die Folgen der Globalisierung große Angst bereitet. Wir müssen aber deutlich da widerstehen, wo Menschen ihren Glauben insgeheim mit einer tradierten und abgeschwächten „Blut -und Boden Ideologie“ in Verbindung bringen. Nationalistisches, teilweise auch rassistisches Gedankengut darf in der Gemeinschaftsbewegung keine Heimat haben. Ich füge hinzu, dass uns manche gesellschaftlichen Kulturkämpfe erspart geblieben wären, hätten die politisch Verantwortlichen in unserem Land schon früher die Notwendigkeit gezielter Migration zum Erhalt und zur Fortentwicklung unserer Gesellschaftsform und unseres Wohlstandes erkannt und entsprechend politisch umgesetzt.
7. Auch in unserer Bewegung gibt es den verständlichen Wunsch nach Erhalt des sogenannten „christlichen Abendlandes“. Dabei begegne ich allerdings dem Widerspruch, dass Viele derjenigen, die nun am lautesten danach rufen, bis vor kurzem noch zu denen gehörten, die genau diese „christliche Prägung“ als oberflächlich, als reine „Christianisierung ohne Bekehrung“ vehement kritisiert hatten.
8. In diesem Sinne bietet die veränderte Situation auch Chancen: *„Pluralismus schafft Voraussetzungen, unter denen die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche wieder eine wirkliche Entscheidung des Glaubens ist: Solange Menschen in einer kulturell einheitlich geprägten Welt leben und in ihr Mitglieder der christlichen Kirche und Anhänger des christlichen Glaubens sind, handelt es sich gar nicht notwendig um eine Entscheidung des Glaubens. Das Christentum ist in den ersten Jahrzehnten und Jahrhunderten in einer pluralistischen Umgebung entstanden und gewachsen. Antiochien, Korinth, Athen oder Rom waren Orte lebhaftester Konkurrenz der Lebensstile und Weltanschauungen.*

⁹⁸ Das rechte Wort zur rechten Zeit. Denkschrift des Rates der EKD zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, Gütersloh 2008, S. 43f.

⁹⁹ vgl. ebd. S. 46f.

*Darum brauchen sich Christen vor einer pluralistischen Situation keineswegs zu fürchten. Es kommt darauf an, ihre Vorzüge und Chancen zu nutzen.*¹⁰⁰

9. Deshalb gibt es zur bewussten Bejahung unserer offenen Gesellschaft keine Alternative. Damit ist keine Gesellschaft gemeint, die sich ihre Grundlagen geschichts- und kulturvergessen erst mühsam neu erarbeitet, sondern eine Gesellschaft, die sich im Rahmen der vorgegebenen und durch christliches Gedankengut substantiell mitgeprägten freiheitlich-demokratischen Grundordnung entfaltet. Es liegt an uns, bei diesem Prozess der permanenten Weiterentwicklung von Kultur dazu beizutragen, dass auch unsere zukünftige Gesellschaft christliche Kerngedanken anerkennt, beherzigt und pflegt.

Hierzu ist es unerlässlich, dass die grundsätzliche Bejahung einer pluralistischen Gesellschaft mit intensiven, offenen, sachlichen und zielführenden Diskussionen darüber verbunden wird, wie viel innere Pluralität im Pluralismus¹⁰¹ unserer Gesellschaft sich die evangelische Kirche, aber auch die Gemeinschaftsbewegung leisten kann und will. Nur behauptete Uniformität, das merken die Verantwortlichen zusehends, kann in der postmodernen Gesellschaft nicht wirklich eine Option sein. Es wird einer hoch entwickelten, in der Gemeinschaftsbewegung zum Teil nur rudimentär ausgeprägten Gesprächs- und Streitkultur, bedürfen, um an diesen Herausforderungen nicht zu zerbrechen oder sich zu spalten, sondern geistlich begründete und sachlich erzielte Einmütigkeit und Einheit zu erhalten oder neu zu gewinnen.

10. Menschen, die aus anderen Kulturkreisen und auch mit einer uns fremden religiösen Prägung zu uns kommen, sind eingeladen, sich an diesem gesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu beteiligen. Zur ernsthaften beiderseits gewollter Integration gibt es keine Alternative. Das schließt das Erlernen der Verkehrssprache, die Bejahung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Übernahme von Rechten und Pflichten mit ein.¹⁰² Der Staat muss wehrhaft sein, wo seine Grundordnung unterminiert werden soll. Zugleich gibt es meines Erachtens keinen Auftrag zur „Verteidigung des christlichen Abendlandes“. Aber es gibt die bleibende Verpflichtung, unsere christlichen Überzeugungen glaubhaft zu leben und zu vertreten. Das ist dann möglich, wenn wir in der Breite unserer Bewegung gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur erleiden, sondern aktiv mit gestalten.

Schluss

„Neues wagen“ ist ein spannender und spannungsvoller Prozess. Ich wünsche mir, dass wir uns wirklich darauf einlassen und dabei Gottes Geist nicht nur in uns, sondern auch in unserem Gegenüber am Wirken sehen.

¹⁰⁰ H.Barth in „...denn ihr seid selbst Fremde gewesen“. Vielfalt anerkennen und gestalten. EKD Texte 108/2009, S.49

¹⁰¹ siehe Anm. 93

¹⁰² Ebd. S.22

Ich möchte schließen mit einem Liedtext von Hans Walterdorfer¹⁰³:

1. Wege wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
In der Not von seiner Hand getragen kannst du Wege wagen.
2. Frieden wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Nicht vor Streit und Widerstand verzagen: Friedenswege wagen.
3. Hoffnung wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Nicht gefangen sein in Angst und Klagen: Hoffnungswege wagen.
4. Liebe wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Auch im Schmerz sich gegenseitig tragen: Liebeswege wagen.
5. Zukunft wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Nicht verhaftet sein in alten Tagen: Zukunftswege wagen.
6. Freiheit wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Ketten lösen, Unrecht hinterfragen: Freiheitswege wagen.
7. Glauben wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Allen Todesmächten widersagen: Glaubenswege wagen.
8. Neues wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Zuversicht in allen Lebenslagen: neue Wege wagen.
9. Leben wagen, Schritt für Schritt, und vertrauen: Gott geht mit.
Keine Angst vor ungelösten Fragen: Lebenswege wagen.

¹⁰³ Text und Musik: Hans Waltersdorfer, 2005 © Hans Waltersdorfer, Rosental 135, A-8081 Heiligenkreuz a.W. www.werkstatt-waltersdorfer.at